

# Das „Schlößle“ in Meßkirch

## Ein Beitrag zu bauzeitlichen Planungsänderungen und „Pfuscher am Bau“ im historischen Bauwesen

Von Stefan Uhl

Scheinbar unmotivierte Umplanungen während des Bauprozesses und handwerkliche Pfuscharbeit im historischen Bauwesen stellen für den Bauhistoriker einen relativ problematischen Themenkreis dar, da sie sich jenen Denk- und Betrachtungsweisen entziehen, die bei „normalen“ bau- und kunstgeschichtlichen Erörterungen gefragt sind. Gerade die Feststellung, daß historische Bauten eben nicht immer handwerklich, bautechnisch und planerisch perfekt (oder zumindest gut) und dauerhaft ausgeführt sind, liegt deutlich außerhalb der gängigen Vorstellung von der grundsätzlichen Solidität und Sinnfälligkeit historischer Baukonstruktionen, wie sie nicht nur ein romantisch-retrospektives Geschichtsbild, sondern auch die Träger des gegenwärtigen Bemühens um den Erhalt historischer Bausubstanzen häufig genug propagieren. Diese Auffassung, zuletzt gar neulich in einer Ausstellung über „500 Jahre Garantie“ im historischen Bauwesen explizit auf den Punkt gebracht<sup>1</sup>, korreliert zwar in angenehmer Weise mit der heutigen, trotz allgegenwärtiger Vergangenheitsbezüge eher rationalistischen Geisteshaltung, welche in funktionalistischer Denkweise am liebsten jeder künstlerischen und baulichen Erscheinungsform eine konkrete Ursache und einen handfesten Grund, einen Sinn oder eine Funktion zuschreiben möchte, stellt dabei jedoch nicht immer ausreichend in Rechnung, daß unterhalb der Ebene des „Sinnvollen“ und „Normalen“ auch eine weite Grauzone von Fällen existiert, die sich einer funktionalistischen Denkweise teilweise oder ganz entziehen. Dieser Grauzone wird man sowohl den gerne verschwiegenen „Pfuscher am Bau“ als auch irrationale, scheinbar unmotivierte Planungsschritte zuweisen können, deren Hintergründe sowohl in den allgemeinen Rahmenbedingungen, als auch insbesondere in Person und Geisteszustand von Bauherren und Handwerkern liegen können.

Daß Baukonstruktionen nicht ausschließlich „nach dem Stand der Technik“ ausgeführt sind, ist uns aus dem heutigen Bauwesen zur Genüge bekannt, besonders augenscheinlich etwa in den immer wieder einmal zutage tretenden Bierflaschen in Betonbauteilen, nach deren „Sinn“ niemand ernsthaft fragen wird. Auch im historischen Bauwesen kennen wir genügend Fälle, in denen unzureichende Dimensionierung von tragenden und aussteifenden Elementen, falsche Materialwahl und ungeschickte oder fälschliche Detailausbildung und -ausführung auch schon im Sinne ihrer Zeit als Baumangel

bezeichnet werden müssen und über kurz oder lang zu tatsächlichen Schäden geführt haben. Als Beispiel aus dem Bereich der Burgen und Schlösser sei hier lediglich die südliche Bastion der Hochburg (Hachberg) nördlich von Freiburg erwähnt, deren Innengewölbe aufgrund der darauf lastenden Erdabdeckung schon während oder kurz nach der Entstehungsphase durch mehrere eingestellte Bogenstellungen abgefangen werden mußte und sich heute noch gut als Flickwerk einer einst großzügigeren Konzeption erkennen läßt. Faktoren wie unzureichende wirtschaftliche Potenz, die beschränkte Verfügbarkeit geeigneten Baumaterials, großer Zeitdruck, Effekthascherei sowie auch schlicht und einfach unzureichende handwerkliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Bemühungen, d.h. sowohl mangelndes Können als auch mangelndes Wollen, sind dafür verantwortlich, daß das Einzelbauwerk häufig genug in mehr oder minder großem Maße in der Qualität seiner Ausführung hinter dem üblichen zeitgemäßen Standard zurückbleiben kann. So wie die Beteiligung herausragender Künstler- und Handwerkerpersönlichkeiten zu herausragenden Werken, d.h. zu positiven Abweichungen vom üblichen Standard führen kann, so kann dasselbe fraglos auch für die negativen Abweichungen angenommen werden.

Dieser grundlegende Sachverhalt, der mit dem heutigen idealisierten Bild vom optimierten und perfektionierten Bauen in gewisser Dissonanz steht, war übrigens schon den Zeitgenossen historischer Bauten bewußt. S. King hat etwa im vorigen Band dieser Reihe auf das mittelalterliche und frühneuzeitliche Bauwesen in Rottweil mit seinen für heutige Verhältnisse teilweise geradezu erschreckenden konstruktiven und statischen Ausbildungen hingewiesen und gleichzeitig auf die zeitgenössische Kommentierung der dortigen Bauepflogenheiten in der Zimmerschen Chronik aus dem 16. Jahrhundert aufmerksam gemacht.<sup>2</sup> Deren (Haupt-)Verfasser, Graf Froben Christoph von Zimmern (1519–67), läßt sich mehrfach über dieses Thema aus und spart dabei nicht mit Kritik an den damaligen, seiner Ansicht nach vollkommen unzureichenden Zuständen.<sup>3</sup> Eine gewisse Vorsicht gegenüber diesen Äußerungen ist allerdings angebracht. Nicht so sehr, daß man den Wahrheitsgehalt dieser Abschnitte innerhalb der ja auch anekdotische Abschnitte umfassenden Chronik grundsätzlich bezweifeln müßte, denn die chronikalischen Teile können für den unmittelbaren Erfahrungszeitraum ihres Verfassers als im Grundsatz zuverlässig angesehen werden, und auch die Rottweil betreffenden Passagen haben sich lückenlos in die baulichen Betrachtungen Kings einbinden lassen. Vorsicht ist vielmehr deshalb geboten, weil Froben Christoph von Zimmern eben nicht nur das Rottweiler Bauwesen und eine Vielzahl anderer Baumaßnahmen an den Pranger stellt, sondern seine Kritik auch auf viele andere Bereiche des täglichen Lebens ausweitet. Die Veränderung von Sitten und Moral, ihm befremdlich und unzüchtig erscheinende neuere Kleidungsweisen und vieles mehr findet in seinen Augen keinen Gefallen und wird vor dem Hintergrund einer vermeintlich besseren Vergangenheit als Niedergang der „modernen“ Gesellschaft interpretiert. Froben Christoph bedient sich dabei in gängiger Weise eines schon angegrauten, vor den Änderungen der Welt resignierenden älteren Herren des schon seit der Antike bekannten Topos des Gegensatzes von heiler Vergangenheit (Alter) und dekadenter Gegenwart (Jugend). In umgekehrter Weise hatte etwa im späten 15. Jahrhundert der Blaubeurer Dominikanerpater Felix Fabri (1441–1502), seinerzeit eine der bekannteren Geistesgrößen seiner Region und hoffnungsfroher Protagonist neuer Denk- und Betrachtungsweisen, Entstehung und Verfall von mehreren Burgen und

Plätzen im heimatlichen Raum mit dem geradezu versatzstückartig verwendeten Bild eines Räuberunwesens im finsternen Mittelalter verbunden, ohne daß sich daraus für den heutigen Forscher im konkreten Einzelfall gesicherte Erkenntnisse ziehen lassen würden.<sup>4</sup> Halten wir uns dies vor Augen, so wird man auch den generalisierenden Aussagen der Zimmerschen Chronik über den spezifischen Einzelfall hinaus jeweils nur mit Vorbehalten Geltung zukommen lassen dürfen. Die Frage, in welchem Umfang die von Froben Christoph gebrandmarkten Zustände das seinerzeitige Baugeschehen tatsächlich bestimmten, oder aber ob sie nur eine untergeordnete Randscheinung darstellten, wird vor allem über die flächendeckende Auswertung des aus jener Zeit überlieferten Baubestandes zu beantworten sein und deshalb wohl noch für längere Zeit offen bleiben.

Schon seit jeher in die baugeschichtliche Analyse historischer Bauwerke einbezogen worden sind sogenannte Planungsänderungen während der Bauphase, die zumeist dann bemüht werden, wenn angetroffene, sich einander real oder vermeintlich widersprechende Baubefunde nicht mehr im Sinne eines rational verständlichen Gesamtbildes sortiert werden können, d.h. wenn es nicht gelingt, sie in „sinnvolle“ Bauzusammenhänge einzureihen. Ganz unabhängig von der Frage, ob die Schlußfolgerung einer Planungsänderung nicht eventuell im Einzelfall auf unglücklichen beziehungsweise unzureichenden Befundumständen oder auf mangelhafter Analyse der ange-troffenen Befunde beruht, bestätigen uns historische Quellen immer wieder einmal derartige, teils ausgesprochen tiefgreifende Umplanungen im seinerzeitigen Bauwesen, die teils durch sich ändernde Rahmenbedingungen oder vorangegangene Planungsfehler begründet sein können, teils aber auch Launen und kurzfristigen Eingebungen von Bauherren oder Handwerkern entspringen. Ein herrliches Beispiel für einen Planungsfehler in heutigen Sinne können wir wieder der für derartige Fälle überaus ergiebigen und im folgenden noch öfters zu zitierenden Zimmerschen Chronik entnehmen. Als Johann Werner von Zimmern zu Beginn des 16. Jahrhunderts auf Schloß Herrenzimmern baute, ließ er *ain hilzin haus von rigelwerk ins schloß Zimberen machen, darin waren dem zimmerman stuben, kammern, kuchin und anders zu bawen angeben, allain der hausthür het man vergessen im dingwerk und visierung. Wie man nun das zimmer ufgericht und zum thail in die rigel gemauert, do ersahen erst der bauher und werkleut, das es ainer hausthür manglt; also muest man etlich rigel ausschneiden zu ainer thür.*<sup>5</sup> Besonders anschaulich für derartige Fälle ist etwa auch das Rondell Augusta der württembergischen Landesfestung auf dem Hohentwiel, bei dem in der Reihe gleichgearteter großer Schießscharten die letzte unmittelbar gegen den in kaum einem Meter Entfernung anstehenden Felsen gerichtet und somit vollkommen wirkungslos ist. Dies scheint den Baumeistern – analog zum Fall der fehlenden Tür auf Herrenzimmern – nach der Fertigstellung auch bewußt geworden zu sein, so daß die Scharte wieder vermauert wurde. Auch am „Schlöble“ in Meßkirch werden wir ein solches Beispiel kennenlernen, das sich uns – wie auch die meisten derartigen Fälle – in seinen Zusammenhängen und Hintergründen nicht durch den Baubefund allein erschließt, sondern erst durch eine detaillierte chronikalische Überlieferung verständlich wird.

Einen überaus dankbaren Vergleich bietet auch hier wiederum ein Blick in das heutige Bauwesen, bei dem teils gravierende Umplanungen während der Bauphase von der einfachen Garage über das Einfamilienhaus bis hin zu

höchsten staatlichen Repräsentationsgebäuden durchaus an der Tagesordnung sind, sowohl zurückgehend auf reine Planungsfehler, auf geänderte Nutzungs- und Finanzierungsbedingungen, wie auch auf Eingriffe schwer entscheidungsfähiger oder sprunghafter, launischer Bauherren oder die Eigenmacht der Ausführenden.

Unorthodoxe Planungsweisen und -vorgänge sind übrigens auch den historischen Zeitgenossen immer wieder aufgefallen, ebenso wie unmittelbare, die gewohnten Entscheidungs- und Formfindungsstrukturen verletzende, persönliche Eingriffe des Bauherren. Wie die Vielzahl diesbezüglicher Berichte zeigt, wurde dieser Ausbruch aus gängigen Konventionen – ganz gleich, ob unbewußt praktiziert oder aus bewußt zelebrierter Exzentrizität entsprungen – genau registriert und dem Bauherren je nach Ergebnis seines Eingreifens positiv oder negativ vermerkt. Die Abweichung von üblichen Normen, d.h. der gestalterische und der planerische Nonkonformismus, wurde dabei nicht zuletzt auch als Ausbrechen aus gesellschaftlichen Zwängen und Vorgaben verstanden, und zwar sowohl vom Bauherren als auch vom Betrachter. Dies lehren uns nicht nur die mannigfachen bauherreneigenen, manchmal fast pubertär anmutenden Protestentwürfe vor allem unseres Jahrhunderts, sondern auch Aussagen und Werke historischer Persönlichkeiten. Besonders schön hat sich etwa der Dichter E.T.A. Hoffmann (1776–1822) mit seiner Erzählung vom *Rat Krespel* mit diesem Thema auseinandergesetzt<sup>6</sup>, dessen schrullige Hauptfigur die Planung seines Hauses selber in die Hand nimmt und dabei auf der Baustelle je nach Baufortschritt aus dem Gebäudeinneren heraus die notwendigen Festlegungen zu Raumordnung, Fenstern und Türen trifft und somit ein Haus nach den ihm persönlich wichtig erscheinenden Kriterien aus seinem Innengefüge heraus organisiert, ohne sich um dessen Außenerscheinung, und folglich auch ohne sich um die außenstehenden Betrachter und deren Anspruchs- und Erwartungshaltung – d.h. um die gesellschaftlichen und künstlerischen Konventionen – zu kümmern. Die Figur des Rates Krespel, die in der Dichtung der deutschen Romantik eine nicht unbedeutende Stellung einnimmt, geht dabei bezeichnenderweise auf eine durchaus reale Vorlage zurück, nämlich auf einen Archivar des Fürsten von Thurn und Taxis, der dem Literaturkenner auch aus Goethes *Dichtung und Wahrheit* und aus Briefen von Goethes Mutter als origineller Sonderling bekannt ist. So liebenswürdig und banal diese kleine, im Jahre 1816 entstandene Episode auf den ersten Blick auch erscheint, so deutlich macht sie doch die unterschiedlichen Ebenen und Verhaltensmuster, auf denen – beziehungsweise nach denen – sich Bauplanung abspielen kann. Und die Befremdung, die der heutige (wie auch der zeitgenössische) Leser angesichts der Person des Rates Krespel empfindet, verdeutlicht es auf das Beste, mit welchen Schwierigkeiten der „aufgeklärte“, an mitteleuropäische Konventionen gebundene, funktionalistisch denkende Geistesmensch der Moderne zu kämpfen hat, wenn er sich diesen hintergründigen Ebenen nähern will.

Wem das Beispiel der Geschichte vom Rat Krespel an dieser Stelle an den Haaren herbeigezogen erscheint oder als nicht ernst zu nehmende Ausgeburt der überschäumenden Phantasie eines romantischen Schriftstellers anmutet, dem sei angeraten, wiederum einen Blick in die Zimmersche Chronik zu werfen. Denn diese nennt uns für das Mittelalter einen fast gleichlautenden Fall. In Verbindung mit dem zimmerschen Schloßbau in Seedorf, auf den wir ganz am Schluß noch ein Auge werfen werden, lesen wir dort: *Das war vast ain baw, wie ainst grave Sigmundt von Lupfen ain baw zu Kün-*

*saw im Elsäs thette. Daselbst lies er ain staine haus ufmauren ohne fenster und thüren, und als der dachstuel ufgericht, do ließ er allererst die fenster und thüren darein brechen, wo es im eben war; war gleichwol ain mainung, dann do konte er am bästen sehen, wo die fenster am nottuftigisten.*<sup>7</sup> Man denke sich seinen Teil dazu.

## Das „Schlöble“ in Meßkirch und seine Bau- und Planungsgeschichte

Tiefe und Scurrilität eines besonders grotesken Einzelfalles unseres Hauptthemas lassen sich sehr schön am „Schlöble“ der Grafen von Zimmern in Meßkirch nachvollziehen, das als Rest einer ins Mittelalter zurückreichenden Vorgängeranlage den unvollendet gebliebenen Neubau des Schlosses ab dem Jahre 1557 überlebte und nunmehr die Stelle des nicht ausgeführten vierten Flügels der seinerzeit in Angriff genommenen regelmäßigen Vierflügelanlage einnimmt. Beim „Schlöble“ in Meßkirch haben wir den eher seltenen Fall vor uns, daß sich die Befunde aus einer bauhistorischen Untersuchung des Gebäudes durch detaillierte, zeitnahe chronikalische Nachrichten ergänzen lassen, und zwar durch eben jene Zimmersche Chronik, die zu wesentlichen Teilen ja in Meßkirch entstanden sein dürfte. Auf diese Weise läßt sich die eigentümliche Bau- und Planungsgeschichte des Gebäudes weit mehr erhellen und mit Leben füllen, als dies ansonsten der Fall wäre.

Die wichtigsten Passagen zum „Schlöble“ finden wir in der Beschreibung der Baumaßnahmen des Grafen Gottfried Werner von Zimmern am Meßkircher Schloß, und sie verdienen es, hier ausführlich wiedergegeben zu werden.

*Also da graf Gotfridt Wernher mit aller haushaltung wider geen Mösskirch zoge und die grefin, sein gemahl, auch wider von Hechingen kam, do fieng der grave den baw an zu berathschlagen. Es vermainten vil, er solte gegen dem wasser (Ablach) und do aller lust und das schönest ufsehen wer, bawen. Aber es hetten die graffen von Werdenberg, in der weil sie die herrschaft Mösskirch ingehapt, ein steine haus zum halbentail ober der kuchen dreier gemach hoch und ein vierecketen thurn daran aufgefürt, aber nit ufgemacht, war allain gedeckt und sonst weder fenster oder ainich eingebew darin. Dasselbig halb staine haus namme graf Gotfridt zu einm vorteil und tailt es uß in etliche gemach und officia; daran satzt er ain schnecken, von Roschacher stainen gebawen. Dieweil er aber die weite im hoff umb dri schuch, das der schnecken wer größer worden, nit verlieren wolte, so ließ er die herrlichen langen tritt ieden umb zween werkschuch abschlagen. Damit wardt der schneck verderbt und so eng, das einer dem andern nit wol entweichen kan. Es begab sich sonst noch ein unfal in solchem baw; dann als der alt herr ein lange schidmauer durch das ganz haus der lenge nach in der mitte angesehen, so stuben und cammern vonainandern absondern solt, kam graf Christof von Lupfen ohne geferdet geen Mösskirch, als er uf ein tag geen Augsburg verreiten must, und war bei dem alten Herrn übernacht. Wie dann gebrechlich, das manicher die gepew gern sicht, also fürt in der alt herr im neuen baw umher. Da sprücht graf Christof, ihn befrembde, das er ein solliche dicke schidmaur durch das haus hab ufgefürt, dann er verliere etliche schuch in der weite, und so er ein hilzene riglwandt mechte, het er bei*

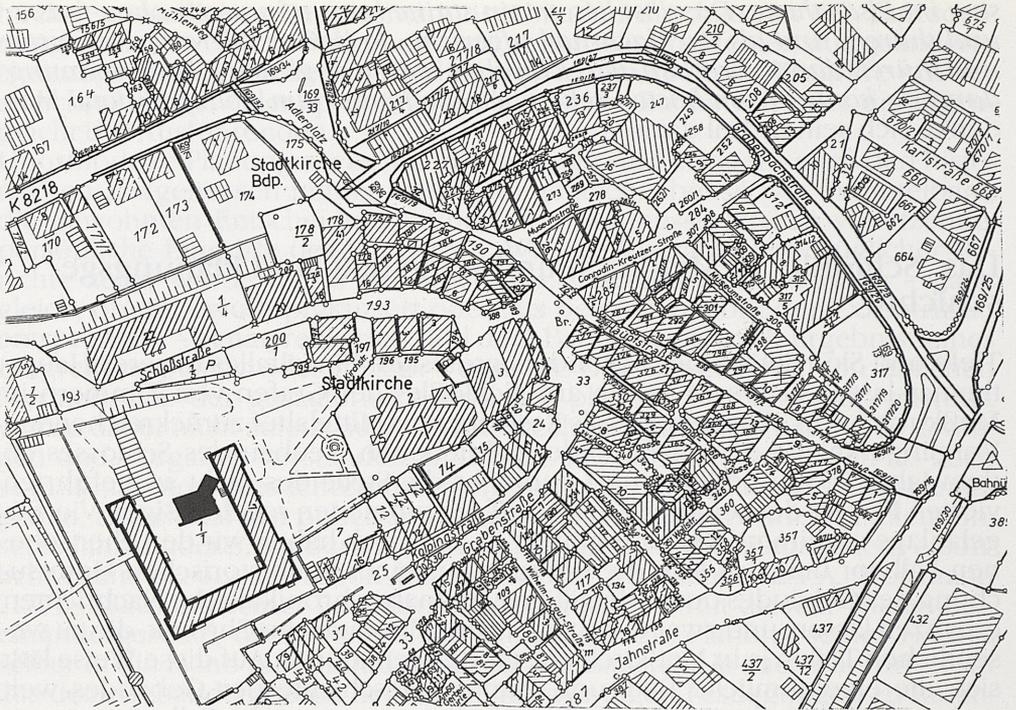


Abb. 1: Meßkirch, Lageplan von Stadt- und Schloßbereich. Das „Schlößle“ nimmt die Stelle des fehlenden vierten Flügels der unvollendeten Vierflügelanlage des 16. Jahrhunderts ein.

dreien werkschuchen bevor, das die gemacht weiter würden. Also fast der alt herr diese ratschalg in sein or, und so gleich graf Christof hinweg, ließ er die schidtmauer, daran man etliche tag und über das halbteil aufgemauret, hinwegbrechen und welte ein riglwandt der enden haben. Nun war aber dem zimmerman Jörg Mauchen alles zimmerwerk verdingt; der het schon angeschlagen und alles holz nach der ersten visierung und abredt abgeschnitten und verwerkt, also das die tröm im mitlen zimmer aller zu kurz waren. Dess beclagt sich der zimmerman, aber es war beschehen und mogt nit mer geendert werden. Jedoch kamen die werkleut zusammen, do wardt nach langem rathschlagen beschlossen, das dem verderpten und kurzen gebelk mit durch- und underzügen solt geholfen werden. Das beschahe. Wie aber das ein wirigen und beständigen baw geben künde, das gibt ein anzaigung das zittern und zotzen im ganzen haus.

Über etliche jar hernach, gleich nach dem schmalkaldischen krieg, do hat bemeelter graf Gotfridt Wernher das gemacht ob dem thor abgebrochen und von demselbigen thurn, den er erhöcht umb ein gemacht, biß an den andern alten viereckichten thurn ain zwerchhaus gefüert. Dieweil aber das spacium an der braite vil zu schmal, do fande er bei allen werkleuten an rath, er solte mit einer neuen maur umb zwai claffter ungefärllich in den inern schloßhoff weichen, damit mechte das haus sein gepürliche und rechte weite bekommen, auch doplete gemacht geben. Zu dem den alten, faulen mauren nit zu vertrauen, ein solchen baw darauf zu setzen. Aber der alt herr het ein sollichen sinn, das er von niemands wolt lernen oder underwisen werden, vil we-



Abb. 2: Meßkirch, Schloßle. Gesamtansicht von Südwesten (Hofseite).

niger dafür angesehen, als ob er die sachen nit selbs versteen und seine gew selbs angeben könte. Darumb gefiel im die mainung nicht. Jedoch über und weiter, dann sein eigenschaft, do ließ er sich letztlich bereden und wolt volgen, allein het er das bedenken, das er das groß fenster in der kuchen, so in den innern hof gat, würde verbawen. Da sagten ime die werkleut, das ein ander liecht möcht in die küchen gepracht werden, das vil förmlicher, besser und sicherer, dann das gegenwürtig imer sein mechte, nämlich gegen der kirchen; aldo het das fenster den schloßgraben vor im ....<sup>8</sup>

Ein erster zimmerscher Burgbau in Meßkirch auf den Trümmern einer älteren Anlage ist uns in der Zimmerschen Chronik schon für die Zeit unmittelbar nach 1384 durch Johann d.Ä. von Zimmern überliefert. Von 1488 bis 1496 waren die Grafen von Werdenberg vorübergehend Herrschaftsinha-



*Abb. 3: Meßkirch, Schlößle. Ansicht von Südosten mit dem nordöstlichen Eckturm und dem Anschluß an den Ostflügel des Schloßbaues des 16. Jahrhunderts.*

ber, und in jene Zeit geht offensichtlich auch das in der Chronik genannte, nicht vollendete Steinhaus zurück, mit dem wir es im Kern beim „Schlößle“ zu tun haben. Die in der Chronik erwähnte Bautätigkeit des seit 1512 Meßkirch innehabenden Grafen Gottfried Werner mit dem Ausbau des unvollendeten werdenbergischen Baues fällt dem historischen Umfeld zufolge



*Abb. 4: Meßkirch, Schlößle. Gesamtansicht von Norden.*

mit einiger Wahrscheinlichkeit im wesentlichen in die Jahre nach 1538, zumal Gottfried Werner in der sogenannten Henneberger Kapitulation von 1540 seiner Frau ein „neues Gemach“ versprechen mußte, was er durch den Ausbau des werdenbergischen Steinhauses in die Tat umgesetzt haben dürfte. Auch die Fragmente einer Jahreszahl an einem Fenstergewände der zimmerschen Zeit weisen auf eine Bautätigkeit in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts hin (s.u.). Bei der Hochzeit Graf Froben Christophs im Jahre 1544 war der Innenausbau der Zimmerschen Chronik zufolge noch nicht abgeschlossen, indes scheint der Bau noch vor dem Schmalkaldischen Krieg 1546/47 beendet worden zu sein.

### Das Gesamtgebäude

Das sogenannte „Schlößle“ liegt an der Nordseite der unvollendet gebliebenen Vierflügelanlage des Meßkircher Schlosses (*Abb. 1*). Ursprünglich handelte es sich um einen langgestreckten, dreigeschossigen Massivbau von etwa 13 auf 27 Meter Grundfläche und knapp über einem Meter starken Außenmauern, dessen westliche Hälfte im 19. Jahrhundert abgebrochen wurde, so daß der heutige Bau als verbliebener östlicher Gebäudeteil einen eher gedrungenen, blockhaften Charakter besitzt (*Abb. 2–4*). Während Umfassungsmauern und Dachwerk auf den werdenbergischen Bau des späten 15. Jahrhunderts zurückgehen, gehören der Innenausbau und die Fassadengliederung in ihren ältesten Teilen den zimmerschen Veränderungen der er-

sten Hälfte des 16. Jahrhunderts an. Der der Hofseite etwa mittig vorgelegte Wendeltreppenturm des 16. Jahrhunderts wurde ebenfalls im 19. Jahrhundert entfernt, wohingegen sich an der Nordostecke noch der über Eck an den Baukörper herangeschobene, im Grundriß etwa quadratische Eckturm der werdenbergischen Zeit erhalten hat.

Im Bereich der abgebrochenen Gebäudehälfte sind lediglich die Kelleranlagen in Form großer, tonnengewölbter Räume erhalten geblieben. Im Erdgeschoß des Restgebäudes liegen verschiedene Wirtschaftsräume, die durch Massivwände und Bogenstellungen voneinander abgetrennt werden. Die zuletzt durch neuere Einbauten stark zergliederten, zumeist größeren Räume des ersten und zweiten Obergeschosses besitzen überwiegend Fachwerkkinnenwände, während die zahlreichen Fensteröffnungen in den glatt verputzten Außenfronten in der Regel profilierte Sandsteingewände zeigen. Ein neueres Treppenhaus in der Südwestecke erschließt alle drei Geschosse. Der Eckturm an der Nordostecke besitzt die gleiche Traufhöhe wie der Hauptbaukörper und ist in seinen beiden unteren Geschossen eingewölbt. Gedeckt wird das Gebäude von einem steilen Satteldach, an das an der Nordostecke das niedrigere Satteldach des Eckturmes anschließt.

Durch eine umfangreiche Sanierung in den letzten Jahren konnte die historische Bausubstanz in ihrem Bestand gesichert und einer angemessenen Nutzung zugeführt werden, so daß sich der bislang weitgehend im Schatten des großen Renaissanceschlusses stehende Bau heute wieder seiner historischen Bedeutung entsprechend zu präsentieren vermag.

## Das Kellergeschoß

Schon an den Kelleranlagen des „Schlößle“, die teilweise unter dem heutigen Restgebäude, zum Großteil jedoch unter dem abgebrochenen westlichen Gebäudeabschnitt liegen, lassen sich mehrere verschiedene Bauphasen ablesen (*Abb. 5*). Zum frühesten Bestand scheint hier ein heute nur noch zur Hälfte zugänglicher, tonnengewölbter Kellerraum in der Südwestecke der heutigen Kelleranlage zu gehören. Er wird durch eine nachträgliche, außermittige Längswand geteilt (*Abb. 6*), die auf das darüberliegende Mauerwerk des werdenbergischen Baues bezogen ist und somit wohl in dieselbe Zeitstellung gehört wie dieser. Jener über die Umrisse des „Schlößle“ hinausgreifende Kellerraum, in den sie eingestellt ist, gehört somit einem früheren, vorwerdenbergischen Bauzustand an. An der Nordseite besitzt der Keller zwei breite, ursprünglich stark nach oben hin ansteigende Lichtschlitznischen, die diese Wand als ursprüngliche Außenwand belegen. Zugehörig ist auch ein rundbogiges Werksteinportal mit Oberlicht an der Ostseite, das offensichtlich den alten Kellerzugang bildet und beim Einbau der werdenbergischen Längsmauer von dieser teilweise überschritten wurde.

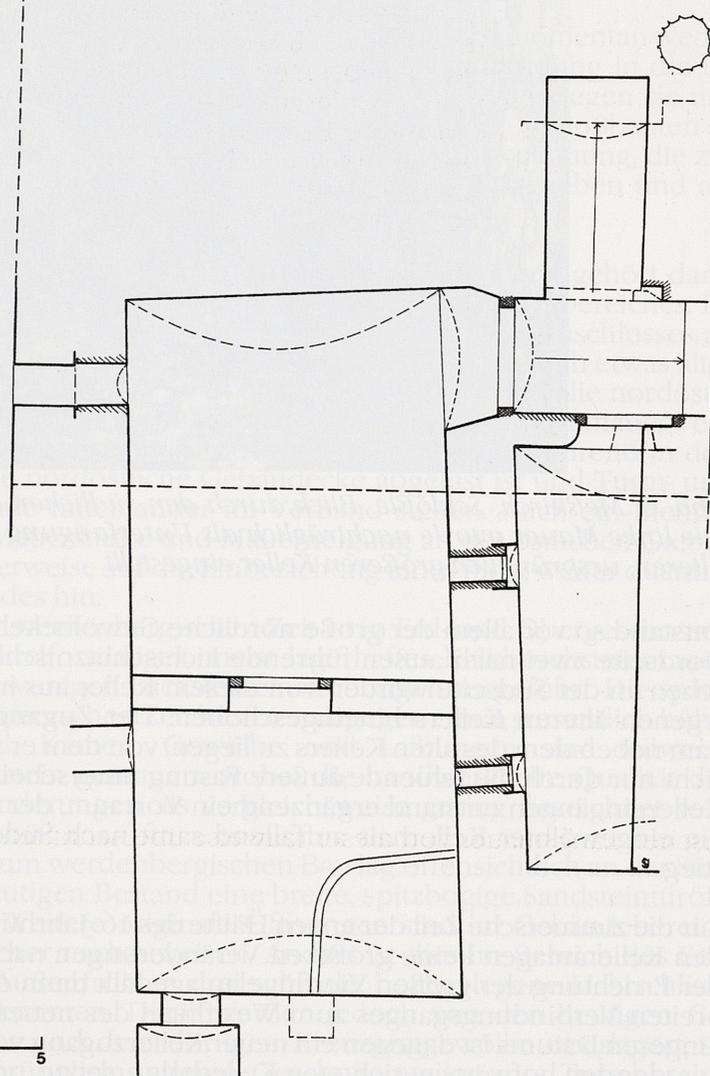
Die Veränderungen der werdenbergischen Zeit am Ende des 15. Jahrhunderts stehen im Zusammenhang mit der Errichtung des im „Schlößle“ erhalten gebliebenen großen Steinhauses, dem die nun erweiterten Kelleranlagen als Substruktion dienen. Neben der Unterteilung des älteren Kellers

*Abb. 5: Mefskirch, Schlößle. Grundriß des Kellergeschosses, Bestand 1993. Maßstab 1:150.*

Das Gebäude  
Zum  
schicht  
Anschluß  
laufende  
ern die ch  
Mauwerk  
der ältere  
zug nicht  
von der Sü  
berschacht  
schoß des  
Auch wenn  
in ihrer ein  
springliche  
doch für die  
ne die spä  
Errichtung  
genannt w

Zum werde  
vor allem  
wirft das  
den  
ist, muß zu  
che Gebäu  
sumpf an  
Obergesch  
von

und schied  
erhalten  
N  
0 5





*Abb. 6: Meßkirch, Schlößle. Blick durch den südlichen Keller nach Westen. Die linke Mauer wurde nachträglich als Unterfangung der Hoffront in den älteren, ursprünglich größeren Keller eingestellt.*

entstand so vor allem der große nördliche Gewölbekeller. Er erhielt an der Nordseite zwei nach außen führende Lichtschlitznischen, zwei weitere Nischen an der Südseite wurden von diesem Keller aus in die des südlich gelegenen älteren Kellers hineingeschoben. Der Zugang zum neuen Keller kam neben dem des alten Kellers zu liegen, von dem er sich in formaler Hinsicht nur durch die fehlende äußere Fassung unterscheidet. Vor den beiden Kellereingängen entstand ergänzend ein Vorraum, der zugleich als stichbogig eingewölbter Kellerhals auffallend sanft nach Süden zum Hof hin anstieg.

Für die zimmersche Zeit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts lassen sich an den Kellieranlagen keine größeren Veränderungen nachweisen. In die Zeit der Errichtung der großen Vierflügelanlage fällt dann die Entstehung eines breiten Verbindungsganges zum Westflügel des neuen Schlosses. Weitaus jüngeren Datums ist dagegen ein neuer Kellerzugang vom Gebäudeinneren aus, der den hofwärts gerichteten Kellerhals ersetzte.

## Das Erdgeschoß

Zum ältesten, gleichfalls noch vorwerdenbergischen Bestand des Erdgeschoßbereiches (*Abb. 7*) gehören erst jüngst bei einer Freilegung des Mauerfußes ergrabene Mauerteile an der nördlichen Traufseite des Gebäudes im Anschluß an den Eckturm. Es handelt sich um eine in Ost-West-Richtung verlaufende Längsmauer mit zwei nach Süden hin anschließenden Quermauern, die ebenso wie ein dort befindliches Ziegelpflaster vom aufgehenden Mauerwerk des werdenbergischen Baues überlagert werden und somit einer älteren Phase angehören, auf die der werdenbergische Bau keinen Bezug mehr nahm. Ebenfalls in die vorwerdenbergische Zeit gehört ein heute von der Südwand des werdenbergischen Baues überlagertes runder Brunnen schacht von noch etwa acht Meter Tiefe, dessen Mündung im Erdgeschoß des Schloßle offenliegt (*Abb. 8*).

Auch wenn die Relikte der vorwerdenbergischen Zeit sich momentan weder in ihrer einstigen Form und Nutzung noch in ihrer Einbindung in die ursprüngliche Gesamtstruktur genauer definieren lassen, so belegen sie uns doch für die mittelalterliche Vorgängeranlage der heutigen Schloßbauten eine offensichtlich durchaus umfangreiche nördliche Randbebauung, die zur Errichtung des werdenbergischen Baues weitgehend aufgegeben und abgeräumt wurde.

Zum werdenbergischen Bestand des späten 15. Jahrhunderts gehört dann vor allem ein Großteil der Umfassungsmauer des Erdgeschoßbereiches. Inwieweit das Mauerwerk der Nordostecke – im Bereich des Anschlusses an den Eckturm – auch in diese Zeitstellung gehört oder aber noch etwas älter ist, muß zunächst offen bleiben. So ist nämlich im Erdgeschoß die nordöstliche Gebäudeecke vollständig ausgebildet, so daß das Turmmauerwerk stumpf an die Umfassungsmauern des Gebäudes anstößt, während in den Obergeschossen die nordöstliche Gebäudecke abgefast ist und Turm- und Gebäudeaußenwände miteinander im Verband stehen. Auch ein mehrfacher Wechsel von Mauerstärke und Mauerneigung an der östlichen Giebelseite weist möglicherweise auf die Einbeziehung eines nicht weiter quantifizierbaren Altbestandes hin.

Das Mauerwerk der werdenbergischen Zeit ist in Erd- und Obergeschossen in der Regel als mittelformatiges, meist lagerhaftes Kalkbruchsteinmauerwerk mit einzelnen wenigen Backsteineinstreuungen ausgeführt. Die späteren Bauteile der zimmerschen Zeit besitzen dagegen einen wesentlich höheren Backsteinanteil, Kanten, Gewölbe und Laibungen sind teilweise vollständig in Backstein gemauert, wobei die handwerkliche Qualität der zimmerschen Veränderungen als vergleichsweise gering bezeichnet werden darf.

Der Hauptzugang zum werdenbergischen Bau lag offensichtlich an der Südseite, wo sich im heutigen Bestand eine breite, spitzbogige Sandsteintüröffnung erhalten hat. Weitere originale Öffnungen sind im Gebäudebereich momentan nicht sicher nachzuweisen. Anders ist dies im Bereich des Eckturmes, an dessen Außenfronten drei schmale, hochgelegene Lichtschlitze freigelegt werden konnten. Diese werden jedoch von den heutigen Geschoßdeckenniveaus und dem dortigen Kreuzgratgewölbe überlagert, so daß von einer ursprünglich anderen Geschoßeinteilung im Turmbereich

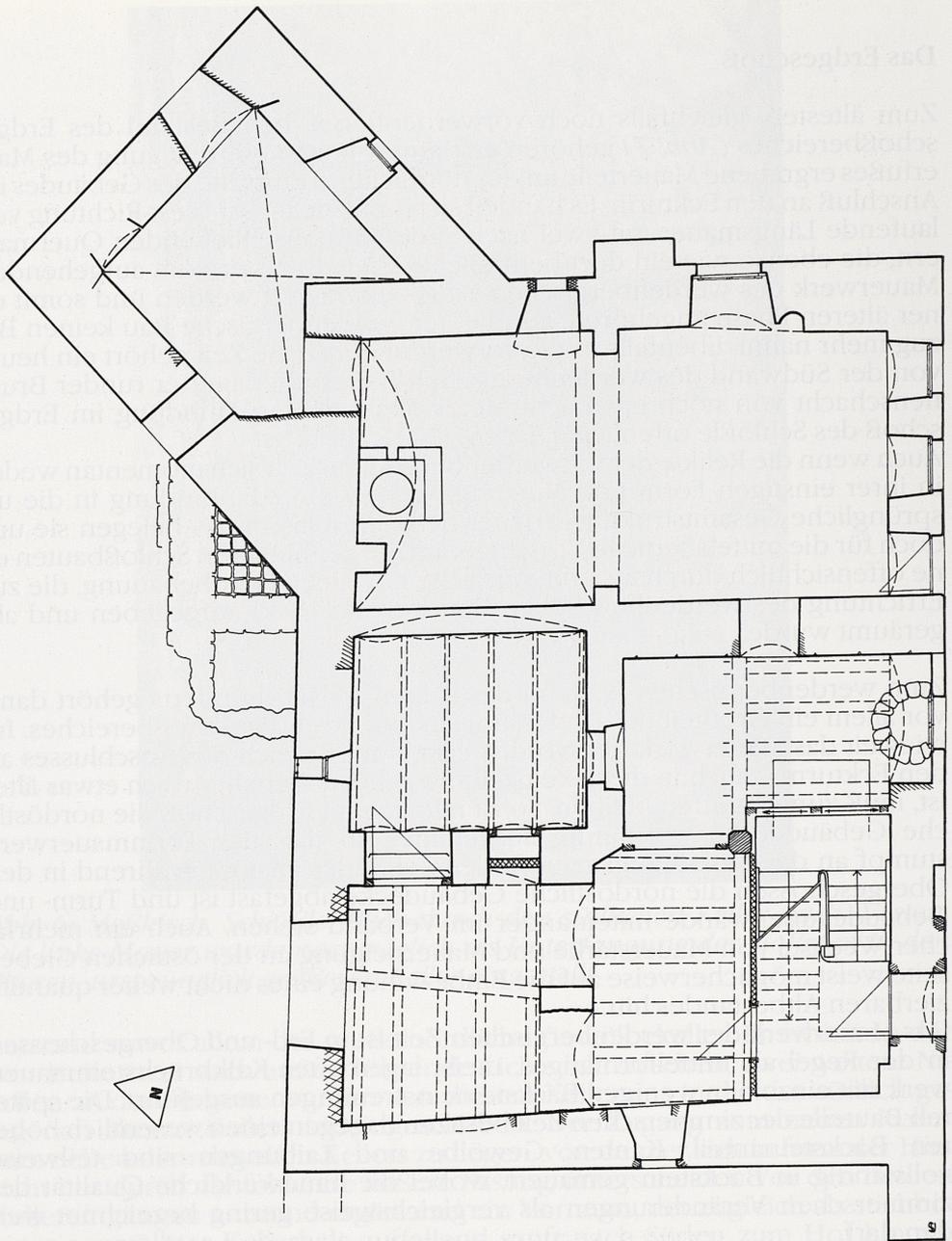
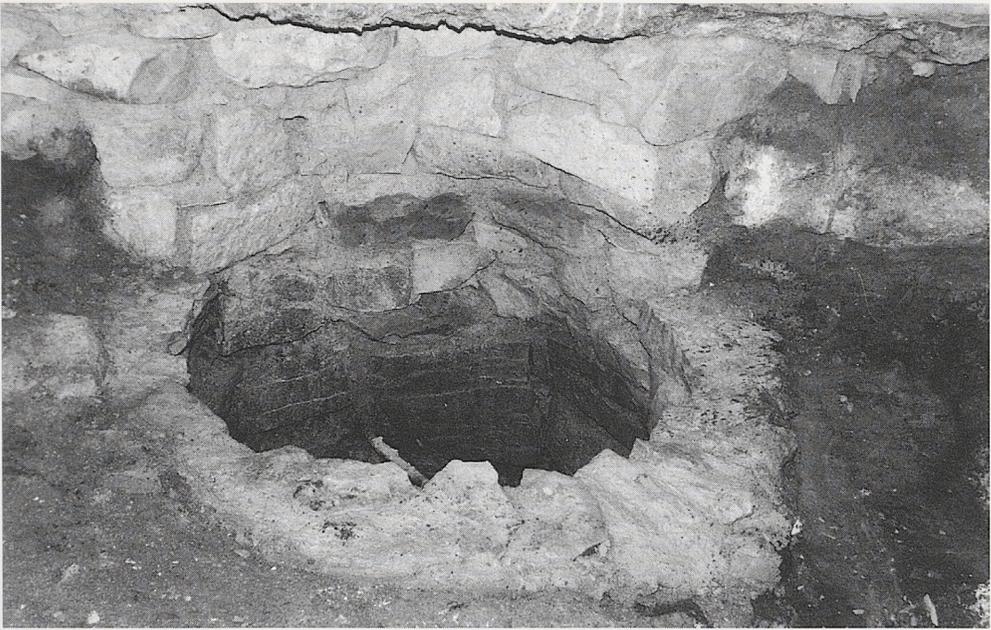


Abb. 7: Meßkirch, Schloßle. Grundriß des Erdgeschosses, Bestand 1993. Maßstab 1:150.

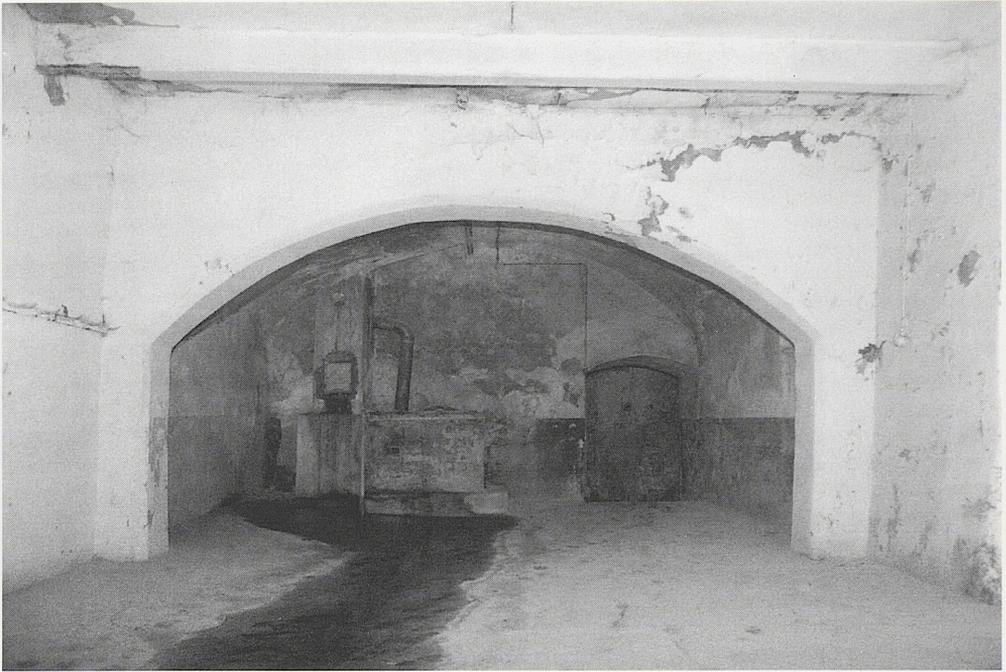


*Abb. 8: Meßkirch, Schlößle. Blick auf die Öffnung des Brunnenschachtes, der von der Flucht der heutigen Hoffront überschritten wird.*

ausgegangen werden kann. Ob sich derartige Geschoßverschiebungen auch im restlichen Gebäudebereich abgespielt haben, muß leider bislang offen bleiben.

Die vorgesehene Gliederung des werdenbergischen Baues ist nur mehr ansatzweise nachzuvollziehen. Die heutige westliche Giebelwand, die ja eigentlich eine ursprüngliche Innenwand darstellt und erst nach dem Abbruch des westlichen Gebäudeteils im 19. Jahrhundert zur Außenwand wurde, nimmt zwar keinen unmittelbaren Bezug auf die darunterliegenden Kellerwände, steht jedoch mit der nördlichen Außenwand im Verband und dürfte deshalb im Kern ebenfalls zum werdenbergischen Baubestand gehören. Sie scheint zunächst allenfalls kleinere Türöffnungen besessen zu haben, die sich jedoch heute aufgrund späterer Veränderungen nicht mehr eindeutig ablesen lassen. An der östlich folgenden, nur die halbe Gebäudebreite durchziehenden Querwand aus Bruchsteinmauerwerk finden wir dagegen im Anschluß an die Nordseite und im Verband mit dieser stehend einen weitgespannten, flachen Bogen. Mit diesem im Verband steht wiederum eine die beiden Querwände verbindende zweifache Bogenstellung in der Mittelachse des Gebäudes. Vermutlich sollten diese Wandachsen und Bogenstellungen den Herdraum einer größeren Küchenanlage aus dem Gesamttraum abgrenzen, zu dessen weiterer Unterteilung am heutigen Bestand keine weiteren Hinweise vorliegen.

Weitaus genauer fassen können wir dann den Bauzustand der zimmerschen Phase in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die angetroffenen Befunde lassen sich gut mit der nun auch chronikalisch belegten Nutzung als Küche in Einklang bringen.



*Abb. 9: Meßkirch, Schlößle. Blick durch den östlichen Erdgeschoßraum gegen Norden mit der Bogenstellung des 16. Jahrhunderts.*

Den Baubefunden zufolge war auch jetzt entlang der Nordseite – fast in der halben Gebäudebreite – der eigentliche, dreizonige Herd- und Wirtschaftsbereich angelegt. Die westliche Zone dieses Bereiches wurde dabei von der vermuteten Herdanlage der werdenbergischen Zeit mit ihren Bogenstellungen eingenommen, wobei nun auch die westliche Querwand durch eine breite Bogenöffnung im Herdbereich nach Westen hin geöffnet war. Auch die mittlere Zone besaß jetzt weitgespannte Stichbogenöffnungen nach Osten und Westen, während die Südseite möglicherweise mit einer nur von einer Türöffnung durchbrochenen Muerscheibe geschlossen war. Die östliche Zone war dagegen wieder gegen Westen und Süden in breiten Stichbögen geöffnet und mit einem flachgespannten Stichbogengewölbe gedeckt (*Abb. 9*). Bemerkenswerterweise liegen die südlichen Begrenzungen der einzelnen Zonen nicht in einer durchgehenden Flucht. Vielmehr sind die neueren Bogenstellungen der östlichen Zone gegenüber den werdenbergischen in der westlichen Zone spürbar nach Süden hin verschoben.

Der verbleibende südliche Bereich der Erdgeschoßfläche war in zimmerscher Zeit mit einer Holzbalkendecke flach gedeckt und besaß keine massiven Innenwände. Auch Fachwerkkinnenwände sind nicht nachzuweisen, so daß von einer großen Raumeinheit ausgegangen werden kann, die nur durch eine längslaufende Unterzugsachse mit einst wohl zwei kräftigen Bundständern zur Abfangung des Deckengebälks unterteilt war, von denen sich der westliche mit breiter Eckabfasung und Schalenkopf noch erhalten hat.

Originale Wandöffnungen der zimmerschen Zeit lassen sich nur vereinzelt gesichert nachweisen. Im südlichen Teil der heutigen westlichen Außen-

wand scheint eine Türöffnung zum westlichen Gebäudeteil hin vorhanden gewesen zu sein. Das in der Zimmerschen Chronik genannte große Küchenfenster dürfte an der Südseite unmittelbar im Anschluß an die Südostecke gelegen haben, hat jedoch späteren Veränderungen weichen müssen. Möglicherweise befand sich auch an der Südseite der mittleren Zone eine große Tür- oder Toröffnung, die einen großzügigen Erdgeschoßzugang und eine Benutzung des dort gelegenen Brunnen ermöglicht hätte.

Die Lage der chronikalisch und auf (weitaus späteren) Katasterplänen belegten hofseitigen Wendeltreppe kann nur noch indirekt erschlossen werden. In den älteren Plänen ist die Treppe etwa in der Mittelachse des Gebäudes verzeichnet, d.h. in der Achse unmittelbar über dem heutigen westlichen Eingang an der Südseite. Darüber befinden sich in den Obergeschossen auch jeweils Wand- und Fensternischen, die als einstige Zugangsöffnungen interpretiert werden könnten. Bei einer solchen Lage hätte die Wendeltreppe allerdings unmittelbar über dem Treppenhals gelegen, der jedoch wiederum derart flach zum Hof hin ansteigt, daß trotzdem ein beinahe ebenerdiger Zugang vom Hof zu Wendeltreppe möglich gewesen wäre. Allerdings hätte bei dieser Lage das in der Zimmerschen Chronik genannte Argument der Platzersparnis im Hofraum bei verkleinerter Treppe kein Gewicht erlangt, da deren Platzverbrauch ohnehin durch den Kellerhals und nicht durch die Abmessungen des Treppenturmes vorgegeben gewesen wäre. Bei einer Lage etwas weiter westlich hätte die Wendeltreppe keinen Erdgeschoßzugang vom Gebäudeinneren besitzen können, da sie dann in der Flucht der heutigen Westwand gelegen wäre. Möglich wäre jedoch vom Baubefund her eine Lage etwas weiter östlich, also unmittelbar vor dem werdenbergischen Erdgeschoßeingang, in dessen Achse sich in den Obergeschossen heute keine Fenster mehr finden. Im ersten Obergeschoß läßt sich jedoch noch eine vermauerte Wandnische nachweisen, die den einstigen Zugang zur Wendeltreppe gebildet haben könnte. Im zweiten Obergeschoß, in dem dieser Wandbereich nicht untersucht werden konnte, wäre hierfür ebenfalls noch genügend Platz vorhanden gewesen. Zudem nahm die spätere barocke Veränderung der Innengliederung des Obergeschosses in der Südwestecke des Flures immer noch auf die einstige Flurbreite Bezug, was am ehesten als Rücksichtnahme auf den damals noch vorhandenen Treppenturm gedeutet werden kann.

Größere Veränderungen wurden in der zimmerschen Phase auch im Erdgeschoßbereich des Turmes vorgenommen. In jene Zeit gehört allem Anschein nach das dortige Kreuzgratgewölbe, das die ursprüngliche Geschoßgliederung durchschneidet. Gleichzeitig sind auch einige heute weitgehend vermauerte bodentiefe Wandnischen, und zwar einst wohl zwei an der Nordostseite und je eine an der Nordwest- und der Südostseite. Ihre Laibungen stehen mit dem Gewölbemauerwerk im Verband. Vermutlich handelt es sich dabei um die Nischen einstiger Schießscharten oder Lichtschlitze, die als Ersatz für die älteren, nun von den neuen Geschoßebenen überschrittenen Scharten des werdenbergischen Baues dienten.

## Das erste Obergeschoß

Im ersten Obergeschoß (*Abb. 10*) stammt der älteste Baubestand aus der werdenbergischen Zeit. Er umfaßt die massiven Außenmauern an der Nord-, Süd- und Ostseite sowie den an der Nordostecke angebauten Eckturm. Zum

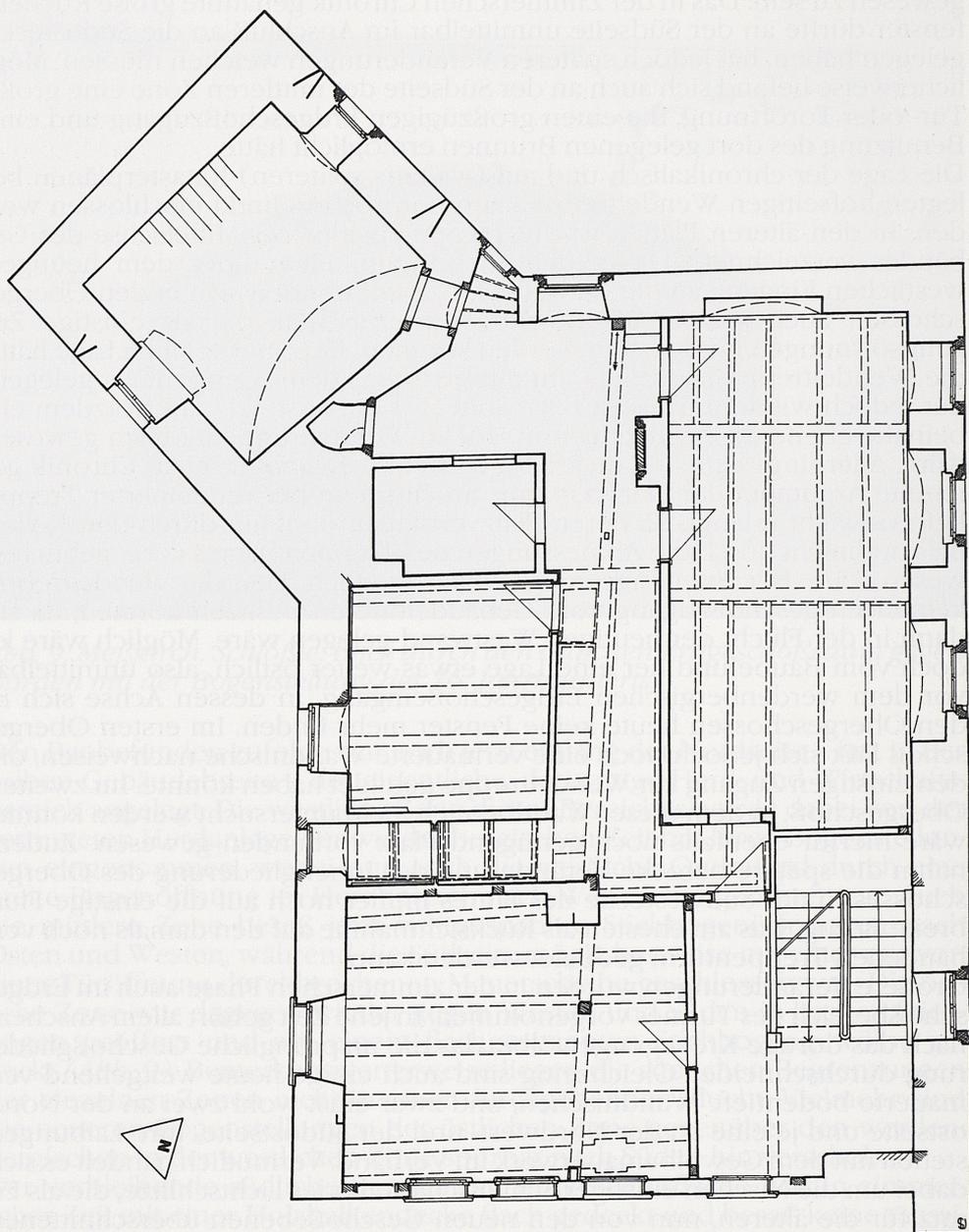


Abb. 10: Meßkirch, Schlöfle. Grundriß des ersten Obergeschosses, Bestand 1993. Maßstab 1:150.

Originalbestand gehört auch die westlichste Fensternische der Nordseite, die im Mauerverband angelegt ist. Ansonsten lassen sich originale Fensteröffnungen bzw. -nischen im Gebäudebereich momentan nicht belegen. Hinweise auf einstige Unterteilungen des Inneren oder aber auch nur auf ein einstiges konstruktives Innengerüst fehlen gänzlich.

Die Anbindung des Eckturmes war im ersten Obergeschoß wie schon erwähnt anders gelöst als im Erdgeschoß. Allem Anschein nach war hier die noch im Erdgeschoß vorhandene Nordostecke des Gebäudes nicht mehr ausgebildet. Der Turmraum war vielmehr durch eine leicht ins Turminnere verschobene Querwand vom restlichen Gebäude abgetrennt. Diese Querwand steht an der Nordseite mit dem Turmaußenmauerwerk im Verband, an der Südseite wurde sie nachträglich verändert und entzieht sich somit einer eindeutigen Beurteilung. Unklar bleibt, ob das flache Stichbogengewölbe des Turmgeschosses noch der werdenbergischen Zeit angehört, oder aber ebenfalls auf die zimmerschen Umbauten zurückgeht.

Umfangreichere Aussagen lassen sich dann wieder zum Bauzustand der zimmerschen Phase in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts treffen. Ihr zuzurechnen ist eine Reihe von Sandsteinfenstergewänden mit außenliegendem Falz, breiter Kehle und Ansätzen für einen einstigen Kreuzstock, von denen eines an der Ostseite einen wappengeschmückten Sturz mit der Datierung 153- aufweist. Eine Reihe weiterer, ähnlicher Fenster, die lediglich mit Kehle, jedoch ohne Falz und Kreuzstockansätze ausgebildet sind, ist dagegen erst barocken Veränderungen zuzurechnen.

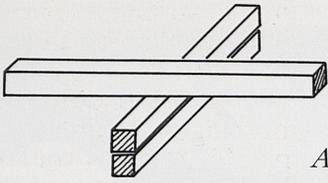
Aufbau und Raumgliederung des Baues zur zimmerschen Zeit lassen sich aufgrund der Baubefunde weitgehend nachvollziehen. Etwa das westliche Gebäudedrittel – ursprünglich also den Mittelbereich des Gesamtgebäudes – nahm eine große, von der Süd- bis zur Nordseite durchlaufende Flurzone ein, die an der Südseite durch die dortige Wendeltreppe erschlossen wurde. Das heutige Fenster an der Südseite dürfte zusammen mit einer westlich gelegenen, heute vermauerten Wandnische der Belichtung gedient haben, eine östlich gelegene, vermauerte Nische ist dagegen am ehesten als einstiger Zugang zum Treppenturm zu deuten. An der Nordseite war hingegen nur ein einzelnes Fenster vorhanden. Die Westwand des Flures – ursprünglich Zwischenwand zu den heute fehlenden westlichen Gebäudeteilen – besteht abgesehen vom südlichen Wandanschluß aus einer Fachwerkkonstruktion, in die nahe der Nordwestecke eine kleine Türöffnung mit Brettterrahmen eingelassen war. Über weitere Öffnungen sind wir aufgrund der starken späteren Veränderungen nicht informiert. Die östliche Begrenzungswand des Flures ist uns nur noch als stark fragmentierte Fachwerkwand in der nördlichen Gebäudehälfte überliefert, die südlichen Wandteile fehlen komplett, sind jedoch von den Nachbarräumen her nachweisbar.

Daß dieser Raum von Anfang an als ungeteilter Flur- beziehungsweise Saalbereich geplant war, belegt uns die Tatsache, daß das Deckengebälk ungestoßen die gesamte Gebäudetiefe durchzieht und lediglich in der Mittelachse durch einen leicht schräglaufenden Unterzug unterstützt wird, während das Gebälk des in kleinere Einzelräume unterteilten östlichen Gebäudeteiles im Mittelbereich gestoßen ist. Der auffallend schräge Verlauf des Unterzuges im Flurbereich ist dabei durch die Rücksichtnahme auf den Versprung der Wandachsen des Erdgeschosses bedingt.

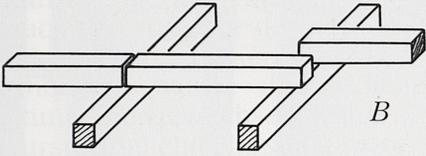
Im östlichen Gebäudebereich lagen die in der Zimmerschen Chronik genannten Wohnräume, die durch eine etwa mittige Querwand voneinander

getrennt waren. Das Deckengebälk überspannt hier auffallenderweise nur jeweils knapp die halbe Gebäudetiefe und reicht jeweils von den Außenwänden her bis zu zwei nahe beieinander parallel verlaufenden Mittellängsunterzügen, auf denen die gebäudeinneren Enden der Deckenbalken aufgelegt sind. Der Raum zwischen den beiden Unterzügen ist lediglich durch lose eingelegte, kurze Balkenstücke geschlossen (Abb. 11). Hinweise darauf, daß hier verschiedene Bauphasen vorliegen, daß in diesem Bereich in der Gebäudemitte eventuell eine durchgängige Öffnung zum Obergeschoß gelegen haben könnte, oder aber daß es sich bei der angetroffenen Konstruktion um das Ergebnis jüngerer, nicht mehr auf die ursprüngliche Gesamtkonzeption bezogener Reparaturmaßnahmen handeln könnte, lassen sich am Baubestand nicht erkennen. Rätselhafter wird diese Konstruktion zudem dadurch, daß im Flurbereich die Deckenbalken ja bruchlos über die gesamte Gebäudebreite durchgeführt sind, was auch im östlichen Abschnitt des Baues aufgrund der gleichartigen Gebäudeabmessungen durchaus möglich gewesen wäre. Eine schlüssige Erklärung finden wir erst dann, wenn wir uns den Bericht der Zimmerschen Chronik vor Augen halten. Denn offensichtlich treffen wir hier auf die Folgen der dort beschriebenen Planungsänderung, aufgrund derer anstelle der ursprünglich vorgesehenen breiten Massivwand als Mittelachse nur eine Fachwerkwand zur Ausführung kam und sich das schon zugeschnittene Deckengebälk als zu kurz erwies und mit Unterzügen unfachmännisch abgefangen wurde. Es liegt nahe, in den seitlichen, längeren Deckenbalkenabschnitten das für die ursprüngliche Konzeption zugeschnittene Deckengebälk zu sehen, das zunächst nur den Zwischenraum zwischen den Außenwänden und der vorgesehenen massiven Mittelwand überspannen mußte. Als auf die Ausführung der massiven Mittelwand zugunsten einer ja weitaus schmälere Fachwerkwand verzichtet wurde, war das Gebälk bereits zugeschnitten und konnte deshalb nicht mehr von beiden Seiten auf der neuen Mittelwand aufgelegt werden. Dies war nun nur noch beim Gebälk des südlichen Abschnittes möglich, dessen nördliches Ende auf der dem Gesamtzusammenhang zufolge unter dem heutigen südlichen Unterzug verlaufenden Fachwerkwand aufgelegt werden konnte. Dies ist zugleich jene Unterzugsachse, die auch im Flurbereich durchläuft. Das Gebälk des nördlichen Abschnittes dagegen mußte knapp vor der Mittelwand mit einem parallel zu dieser verlaufenden Unterzug abgefangen werden, dessen Abstand zur Mittelwand uns die geplante Stärke der ursprünglichen vorgesehenen Massivwand anzeigt. Der Zwischenraum zwischen der Fachwerkwand und dem Unterzug konnte nun durch ein kurzes Zwischengebälk geschlossen werden. Die zu beobachtenden starken Verformungen des erhaltenen Gebälkes belegen uns deutlich die Mangelhaftigkeit und geringe Stabilität dieser Notlösung, an deren längerem Bestand schon der Chronist des 16. Jahrhunderts seine Zweifel angemeldet hatte. Zu Unrecht allerdings, denn wie wir sehen, hat sich diese unsachgemäße Konstruktion bis in unsere Zeit hinein gehalten.

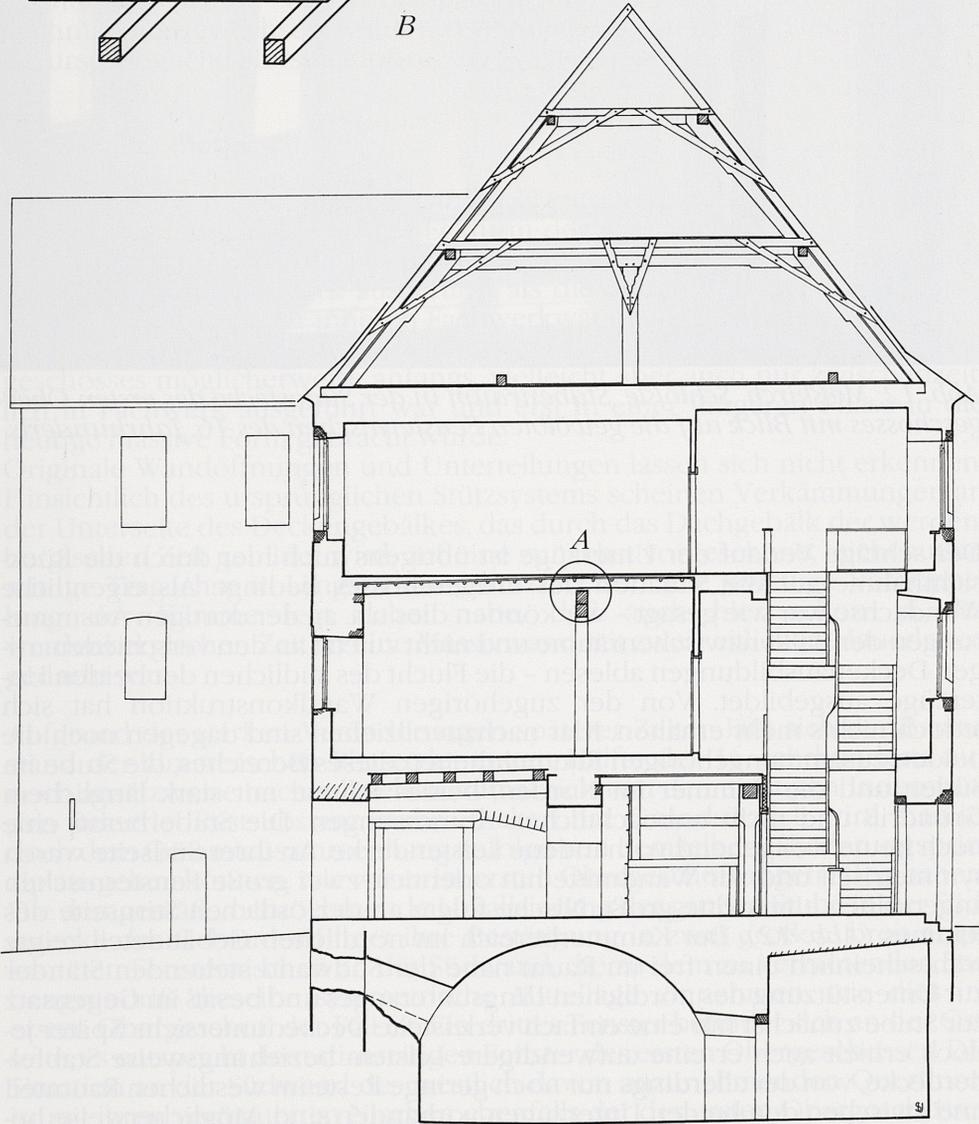
*Abb. 11: Meßkirch, Schlößle. Querschnitt, Bestand 1993. Maßstab 1:150.  
 Ausschnitt A: Auflagerpunkt des Deckengebälks auf dem Mittelunterzug im Saalbereich, konstruktiv sinnvolle, planmäßige Lösung.  
 Ausschnitt B: Auflagerpunkt des Deckengebälks auf zwei Mittelunterzügen im Stube/Kammer-Bereich, konstruktive Notlösung mit Zwischenbalken infolge Planänderung (Aufgabe der massiven Mittelwand zugunsten einer Fachwerkwand).*



A



B



A

sj

0 5



*Abb. 12: Meßkirch, Schloßle. Stubenraum in der Südostecke des ersten Obergeschosses mit Blick auf die gewölbten Fensternischen des 16. Jahrhunderts.*

Der schräge Verlauf der Unterzüge ist übrigens auch hier durch die Rücksichtnahme auf die Situation des Erdgeschosses bedingt. Als eigentliche Wandachse war wie gesagt – wir können dies u.a. an der dortigen Ausmauerungen der Balkenzwischenräume und nicht zuletzt an den verschiedenartigen Deckenausbildungen ablesen – die Flucht des südlichen der beiden Unterzüge ausgebildet. Von der zugehörigen Wandkonstruktion hat sich jedoch nichts mehr erhalten. Klar nachzuvollziehen sind dagegen noch die beiden zusammengehörigen Raumeinheiten dieses Bereiches, die Stube im Süden und die Kammer im Norden, beides Räume mit stark länglichem Grundriß und nicht unbeachtlichen Abmessungen. Die Stube besaß eine noch heute weitgehend vorhandene Leistendecke. An ihrer Südseite waren symmetrisch und zur Wandmitte hin orientiert zwei große Fensternischen angeordnet, eine dritte große Nische folgte an der östlichen Stirnseite des Raumes (*Abb. 12*). Der Kammerbereich im nördlichen Gebäudeteil zeigte wahrscheinlich einen frei im Raum nahe der Südwand stehenden Ständer zur Unterstützung des nördlichen Längsunterzuges und besaß im Gegensatz zur Stube zunächst nur eine einfach verleistelte Deckenuntersicht. Später jedoch erhielt auch er eine aufwendigere Leisten- beziehungsweise Stabfelderdecke, von der allerdings nur noch geringe Reste im westlichen Raumteil und zwischen den beiden Unterzügen vorhanden sind. Möglicherweise besaß zumindest der westliche Teil der Kammer damals auch eine wandhohe Täferung. Die Disposition des Turmraumes zur zimmerschen Zeit dürfte in etwa dem heutigen Zustand entsprochen haben.

Spätere Veränderungen haben dann den Bestand an originalen Innenwänden Stück für Stück reduziert. Vor allem mußte die mittige Längswand des östlichen Gebäudeteiles wohl im 18. Jahrhundert zwei parallel zueinander verlaufenden Gangwänden weichen, von denen die nördliche unter dem nördlichen Unterzug zu liegen kam. Der südlichen Gangwand wurde eine kleine Heizkammer mit Werksteingewände vorgelegt. Eine zweite Heizkammer wurde wohl ebenfalls etwa in jener Zeit an der Trennmauer zum Eckturm eingebaut. Im Zuge der Entfernung der einstigen Mittelwand mußte auch der südliche der beiden zimmerschen Unterzüge durch einen zusätzlichen kurzen Querunterzug abgefangen werden. Im 19. oder frühen 20. Jahrhundert wurde der östliche Teil des südlichen Längsunterzuges nochmals ausgewechselt, während die Anlage des heutigen Treppenhauses die ursprüngliche Flursituation an der Westseite zerstörte.

## Das zweite Obergeschoß

Auch im zweiten Obergeschoß (*Abb. 13*) entstammen die südliche und die östliche Außenwand sowie der Eckturm der werdenbergischen Phase des späten 15. Jahrhunderts. Die nördliche Außenwand ist heute in weitaus schwächerem Mauerwerk ausgeführt als die anderen alten Außenwände. Zudem laufen Teile der inneren Fachwerkwände in das Außenwandmauerwerk hinein. All dies deutet darauf hin, daß die Nordwand des zweiten Obergeschosses möglicherweise anfangs, vielleicht aber auch nur zwischenzeitlich in Fachwerk ausgeführt war und erst in einer jüngeren Phase in die heutige massive Form gebracht wurde.

Originale Wandöffnungen und Unterteilungen lassen sich nicht erkennen. Hinsichtlich des ursprünglichen Stützsystems scheinen Verkämmungen an der Unterseite des Deckengebälkes, das durch das Dachgebälk der werdenbergischen Zeit gebildet wird, auf eine zunächst vorgesehene, leicht außermittige Tragachse in Längsrichtung hinzuweisen. Die jeweilige Verdopplung der Kämme legt dabei nahe, daß auch hier schon in der werdenbergischen Zeit an eine Massivwand mit zwei seitlichen Mauerlatten gedacht war.

Aufgrund der starken Veränderungen späterer Zeiten läßt sich der Bauzustand der zimmerschen Phase der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nur noch ansatzweise nachvollziehen, zumal sich von den einstigen Innenwänden keinerlei Restsubstanz mehr erhalten hat. Grundsätzlich wird man jedoch dem Gesamtzusammenhang zufolge von demselben Gliederungsprinzip ausgehen können, wie wir es im ersten Obergeschoß angetroffen haben. Die demgemäß vorzunehmende Lokalisierung der großen Stube in der Südostecke des Gebäudes findet ihre Bestätigung in zwei großen, breit abgekanteten Fensternischen an der Südwand, die zu dem zu vermutenden Stubengrundriß dieselbe symmetrische Mittellage einnehmen, wie dies im ersten Obergeschoß der Fall ist. Ein drittes Fenster befindet sich an der Ostseite, es entspricht dem stirnseitigen Fenster des ersten Obergeschosses. Die Situation an der Südwand des westlich davon anzunehmenden Querflures ist mit ihren vermauerten Nischen ebenfalls der des ersten Obergeschosses ähnlich. Der Turmraum dürfte in der zimmerschen Zeit schon seine heutige Organisation besessen haben, mit je einer großen Fensternische an den drei freiliegenden Seiten und einem etwa mittigen Eingang an der Südwestseite.

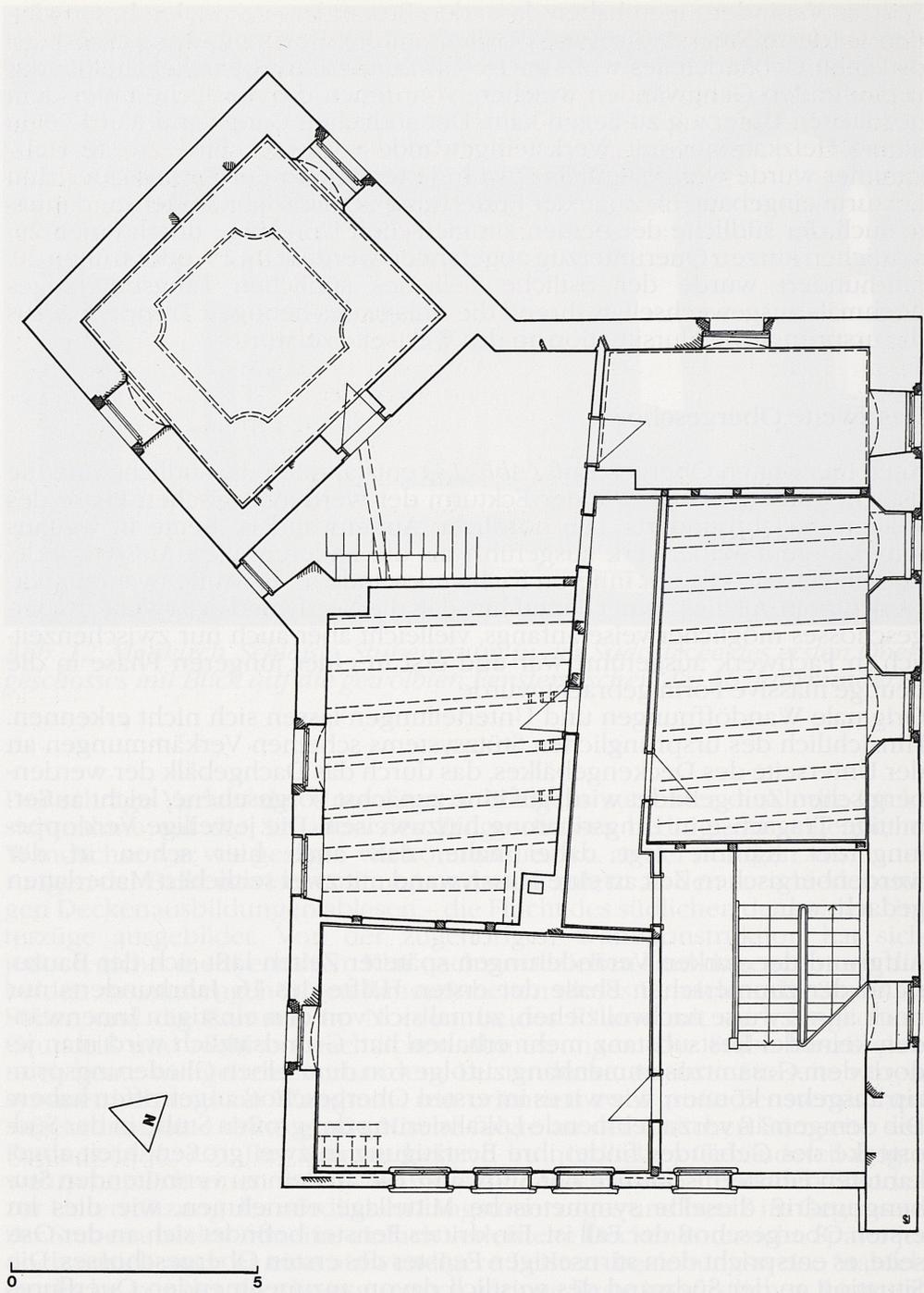


Abb. 13: Meßkirch, Schloßle. Grundriß des zweiten Obergeschosses, Bestand 1993. Maßstab 1:150.

Wie im ersten Obergeschoß, so besitzen auch im zweiten Obergeschoß die Fenster der zimmerschen Phase kräftige Sandsteinrahmen mit Falz und breiter Kehle. Auch sie weisen Ansätze für einen einstigen Kreuzstock auf, während ein solcher bei den jüngeren Fenstern, denen zudem ein Falz fehlt, nicht mehr vorhanden ist. An sonstigen Öffnungen jener Zeit läßt sich zudem eine heute vermauerte Nische in der Mitte der Ostwand namhaft machen, die durch spätere Einbauten überschritten wird. Es handelt sich dabei um eine schräg durch die Mauer nach außen führende, bodentiefe, übermannshohe Nische, die beidseitig eine Bretterverkleidung besaß und möglicherweise zu einem im Winkel zwischen Eckturm und Ostwand gelegenen Abort führte.

Wesentliche Veränderungen erfuhr die Innengliederung des zweiten Obergeschosses dann in einer späteren, wohl schon barocken Phase. Ihr entstammen die ältesten vorhandenen Reste von Innenwänden in diesem Geschoß. Und zwar haben wir es zunächst im östlichen Gebäudeteil mit einer leicht schräg verlaufenden Längswand zu tun, deren Verlauf genau dem darunter gelegenen südlichen Unterzug des ersten Obergeschosses folgt. An ihrem östlichen Ende schneidet sie in die ältere vermutliche Abortöffnung der Außenwand ein. Etwa mittig haben sich noch Reste einer Türöffnung mit breitem Falz erhalten. Den westlichen Abschluß scheint ein Ständer etwa im westlichen Drittelpunkt gebildet zu haben, von dem aus die Wandführung nach Norden umbog und dort an die erschlossene Fachwerkaußenwand Anschluß fand. Auch in diesem Querwandstück kann eine etwa mittige Türöffnung nachgewiesen werden. Möglicherweise ebenfalls noch in diese Zeit fällt die Kernsubstanz der Querwand östlich des heutigen Treppenhauses, die einst sicher bis zur Längswand durchgeführt war. All diese Querwände besitzen geschoßhohe Ständer, eine mehrfache Verriegelung und kleine eingeschlagene Holznägeln, die einst als Träger für einen flächigen Wandputz dienten.

Der durch diese Querwände belegte Flurbereich vor der heutigen Westwand – die durch spätere Veränderungen weitestgehend entstellt ist – läßt sich auch an zwei Überzügen im Dachraum nachvollziehen, die im Flurbereich eine stützen- und unterzugfreie Deckenkonstruktion ermöglichten. Der breite Versprung in der Querachse, der einen größeren Flurteil vor der Südseite entstehen läßt, geht dabei wahrscheinlich auf die notwendige Anbindung des Flures an den vorgelagerten Wendeltreppenturm zurück.

In der Stuckdecke des Eckturmzimmers, in Kaminen und verschiedenen Fensteröffnungen sind uns dann weitere barocke Änderungen überliefert, deren Zuordnung zu einzelnen geschlossenen Phasen jedoch im Nachhinein nicht mehr möglich ist.

Das 19. und das 20. Jahrhundert haben schließlich mit einer weiteren Veränderung der Raumgliederung und der Anlage des heutigen Treppenhauses nochmals größere Eingriffe in die barocke und die vorbarocke Substanz mit sich gebracht.

## Die Dachkonstruktion

Die vorhandene Dachkonstruktion stammt – sieht man von dem Abschnitt auf dem Eckturm ab – im wesentlichen aus der werdenbergischen Zeit. Eine dendrochronologische Datierung ergab Fälldaten von jeweils Winter

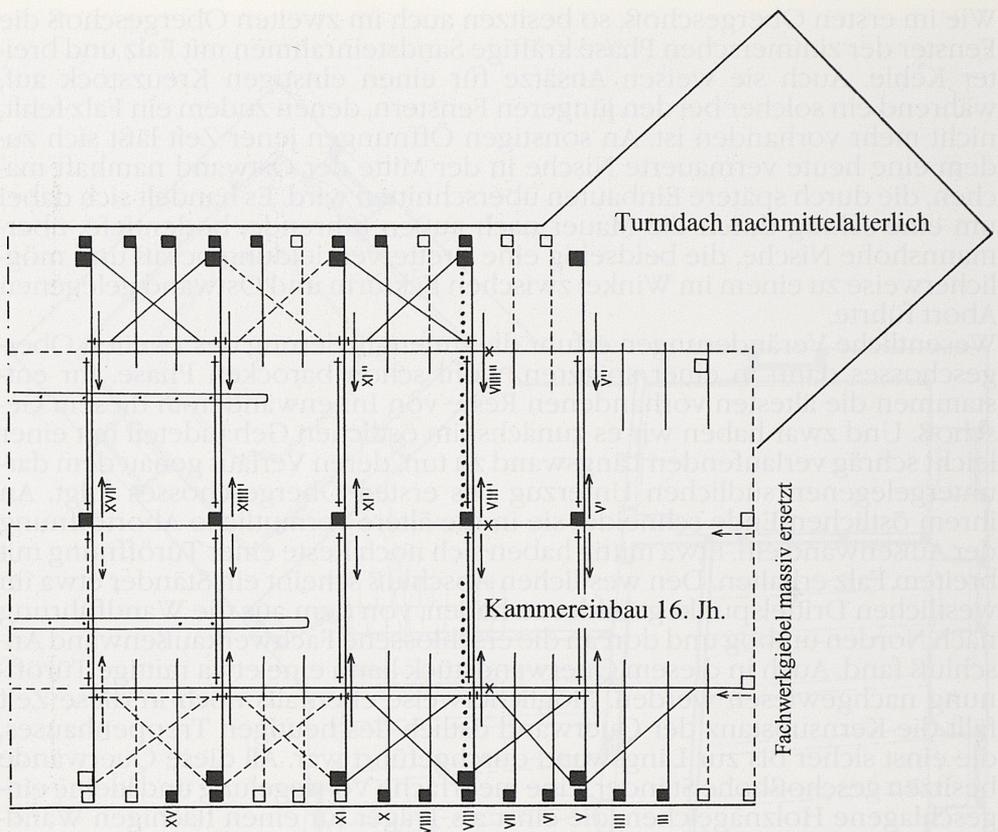
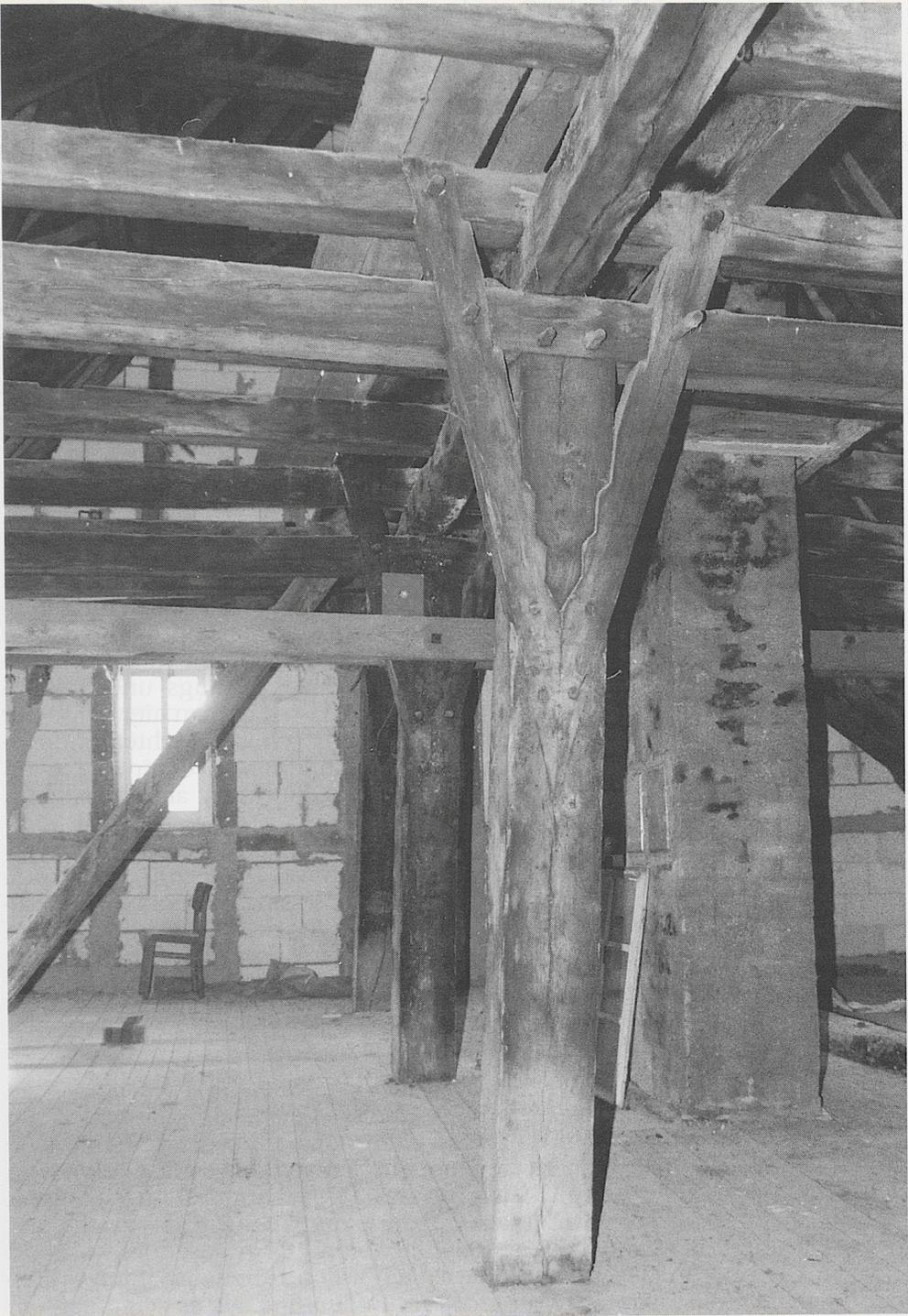


Abb. 14: Meßkirch, Schlößle. Systemplan der Dachkonstruktion des 15. Jahrhunderts.

1490/91 und Winter 1491/92, so daß – da das Bauholz dem Befund zufolge mehr oder weniger saftfrisch verzimmert wurde – von einem Abbund des Dachwerkes im Jahre 1492 ausgegangen werden darf.<sup>9</sup> Der damalige Bestand ist im Bereich des heute verbliebenen Gebäuderestes weitgehend vollständig und ungestört erhalten geblieben, lediglich der Anschluß nach Westen fehlt aufgrund des Abbruches der westlichen Gebäudehälfte, und auch der östliche Giebel wurde später ersetzt.

Beim Dachwerk der werdenbergischen Zeit (Abb. 14, 15) haben wir es mit einer in Eichenholz abgezimmerten Konstruktion zu tun. Die Sparren sind mit den Dachbalken und untereinander am Firstpunkt verzapft. In die so gebildeten Sparrendreiecke sind zwei durchlaufende Kehlbalenlagen eingeblattet. Diese werden im ersten und im zweiten Dachgeschoß jeweils von einem kräftigen liegenden Stuhl mit verblatteten Stuhlbändern und eigenem Spannriegel unterstützt. In der Mittellängsachse des ersten Dachgeschosses ist zudem eine stehende Stuhlachse angeordnet. Die dortigen Bundständer sind mit symmetrisch angeordneten Kopfbändern in Querrichtung ausgesteift. Die Längsaussteifung erfolgte unterhalb der Sparrenebene durch starke, sich überkreuzende Windbänder, die mit den Stuhlsäulen und einem



*Abb. 15: Meßkirch, Schlößle. Stuhlkonstruktion des späten 15. Jahrhunderts im ersten Dachgeschoß.*

eigenen, knapp unterhalb der Zwischenpfette verlaufenden Windriegel verblattet sind. Im Endfelder der Südseite vor dem östlichen Giebel ist jeweils nur ein Windband vorhanden, in den Endfeldern der Nordseite setzt der Windverband aufgrund des dort anschließenden, später komplett erneuerten Turmdaches aus. Bemerkenswerterweise lief der Windverband auch nicht über den westlichsten der erhaltenen Querbünde hinaus nach Westen fort, so daß man in dem anschließenden Joch möglicherweise das einstige Vorhandensein von Dachaufbauten annehmen kann.

Der östliche Giebel ist heute massiv ausgeführt, Blattsassen einer kopfzogen Aussteifung an den Zwischenpfetten belegen jedoch eine einstige Fachwerkkonstruktion. Das Gespärre unmittelbar hinter dem östlichen Giebel weist einen Hahnenbalken auf und besitzt Anschlußspuren eines Stichgebälkes auf der Höhe des oberen Kehlbalkens, so daß hier die einstige Ausbildung eines Krüppelwalmes belegt ist.

Die gesamte Dachkonstruktion ist nicht verrußt und besitzt eine Numerierung mit Abbundzeichen, die in logischer Folge von der Südostecke des Gebäudes ausgeht.

Eine Veränderung der zimmerschen Zeit, die jedoch nicht konstruktiv in das Dachwerk der werdenbergischen Zeit eingriff, ist in einem Kammereinbau hinter dem östlichen Giebel greifbar. In der Achse des zweiten inneren Stuhlquerbundes wurde offensichtlich eine ausgemauerte Fachwerkwand eingezogen, während die untere Kehlbalkenlage an der Oberseite einen unterseitig verleistelten Dielenboden erhielt. Die hölzernen Konstruktionsteile innerhalb dieses so aus dem Dachraum herausgetrennten Kammerbereiches wurden ockerfarben gefaßt. Aufwendigere Ausstattungs- und Dekorationsreste lassen sich am Bestand nicht erkennen, so daß man hier keine der inzwischen vor allem im Bürgerhausbau mehrfach beobachteten, sogenannten „Sommerstuben“ annehmen kann, sondern von einer einfachen Kammer wohl zur Unterbringung von Bediensteten oder als Abstellraum ausgehen darf.

Das Dach auf dem Eckturm stellt ebenfalls eine spätere Veränderung dar und zeigt einen einheitlichen liegenden verzapften Dachstuhl des 17./18. Jahrhunderts. Ebenfalls erst relativ spät entstanden sind die beiden Überzüge nahe der heutigen Westwand, die zur Abfangung des Gebälkes über dem darunterliegenden Flur dienen sollten.

## Zusammenfassung

Wie die Analyse des angetroffenen Baubefundes zeigt, läßt sich im „Schlößle“ in Meßkirch neben einzelnen älteren Bauteilen die umfangreiche Gebäudehülle des unvollendet liegengebliebenen Baues der Grafen von Werdenberg aus dem letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts nachweisen, und zwar das Außenmauerwerk von Gebäude und Eckturm, das Dachwerk, sowie darüber hinaus noch Reste der Einbauten im Erdgeschoß, während sich für die oberen Geschosse keine zugehörigen Innenausbauten erkennen lassen. Dies ist insofern von größerer Bedeutung, als es zeigt, daß ein mit Umfassungsmauern und Dachwerk aufgeführtes Gebäude durchaus je nach Lage der äußeren Umstände auch einmal mehrere Jahre ohne Innenausbau und gar ohne konstruktives Innenleben auf seine Vollendung war-

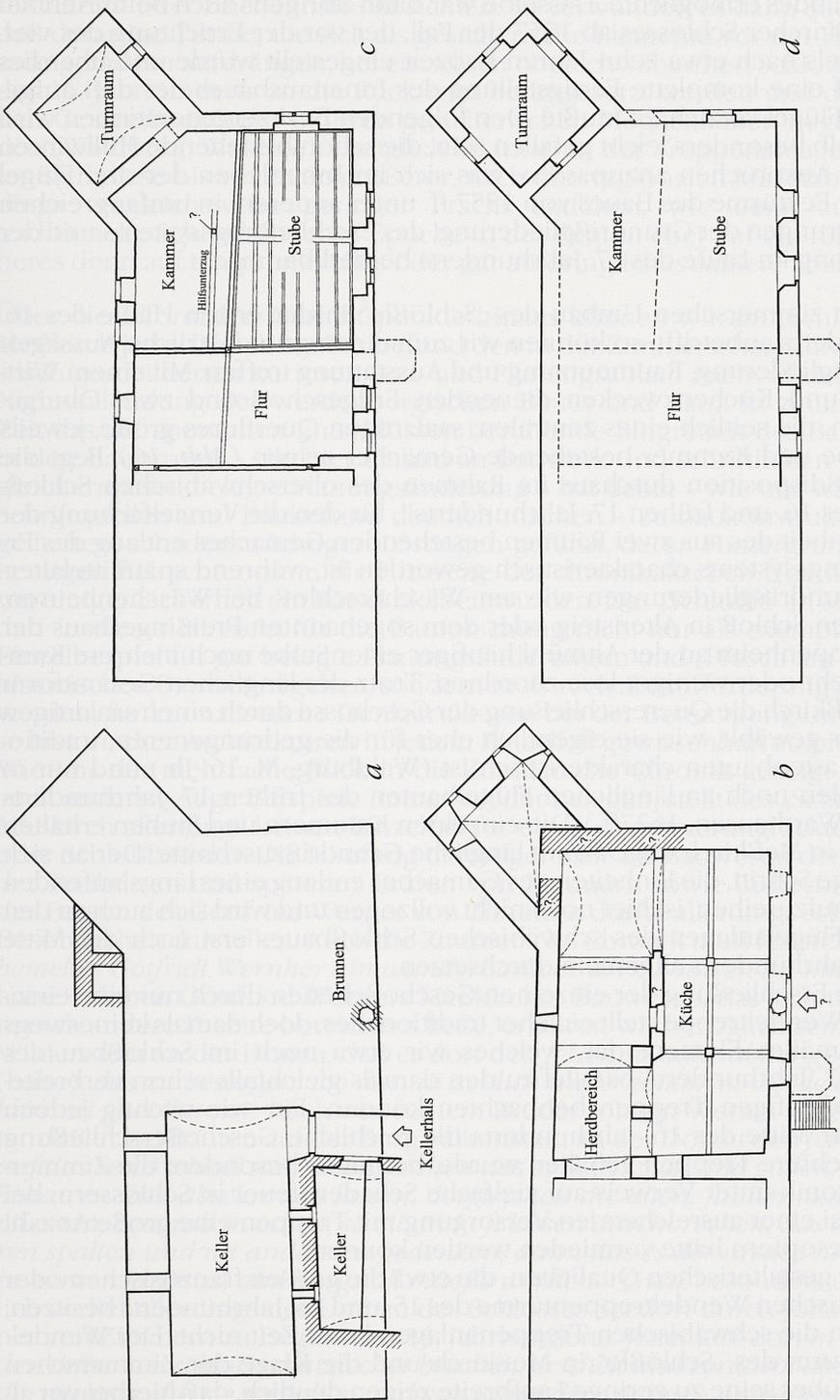


Abb. 16 a-d: Meßkirch, Schlöfse. Rekonstruktion der Grundrißgliederung von Kellergeschoß (a), Erdgeschoß (b), 1. Obergeschoß (c) und 2. Obergeschoß (d) nach dem zimmerschen Umbau in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Der Baubestand der vorverdenbergischen Zeit ist schraffiert dargestellt.

ten mußte, daß also für eine einmal begonnene Bauphase nicht zwangsläufig ein Abschluß erreicht zu werden brauchte, der eine sinnvolle Nutzung des Gebäudes ermöglichte. Dasselbe war dann übrigens auch beim Neubau des Meßkircher Schlosses ab 1557 der Fall, der vor der Errichtung des vierten Flügels nach etwa zehn Jahren Bauzeit eingestellt wurde und überdies auch auf eine komplette Fertigstellung des Innenausbauers der drei aufgeführten Flügel verzichten mußte. Den folgenden Besitzergenerationen wird es deshalb besonders leicht gefallen sein, die schon bestehende Hülle ihren eigenen Ansprüchen anzupassen, was sich im Innenleben der drei Flügel und vier Ecktürme des Baues von 1557 ff. unter anderem in umfangreichen Veränderungen der Grundrißgliederung, des Erschließungssystems und der Ausstattung im Laufe des 17. Jahrhunderts bemerkbar macht.<sup>10</sup>

Was den zimmerschen Umbau des „Schlößle“ in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts anbetrifft, so können wir zum einen grundsätzliche Aussagen zu Innengliederung, Raumnutzung und Ausstattung treffen. Mit einem Wirtschafts- und Küchenzwecken dienenden Erdgeschoß und zwei Obergeschossen, die seitlich eines zentralen, saalartigen Querflures große, jeweils aus Stube und Kammer bestehende Gemächer zeigen (*Abb. 16*), liegt die Grundrißdisposition durchaus im Rahmen des oberschwäbischen Schloßbaues des 16. und frühen 17. Jahrhunderts<sup>11</sup>, für den die Vervielfachung der Wohneinheit des aus zwei Räumen bestehenden Gemaches entlang des Erschließungssystems charakteristisch geworden ist, während spätmittelalterliche Grundrißgliederungen wie am Wäscherschloß bei Wäschenbeuren, dem Alten Schloß in Altensteig oder dem sogenannten Preißingerhaus der Burg Pappenheim an der Altmühl häufiger einer Stube noch mehrere Kammern mehr oder weniger lose zuordnen. Trotz der länglichen Gesamtform ist in Meßkirch die Querschließung der Geschosse durch einen saalartigen Mittelflur gewählt, wie sie eigentlich eher für die gedrungeneren, traditionellen Kastenbauten charakteristisch ist (Waldsburg, M. 16. Jh.) und nur in Einzelfällen noch an länglichen Flügelbauten des frühen 17. Jahrhunderts auftritt (Warthausen, 1627ff.). Die einzelnen Kammern und Stuben erhalten dadurch in Meßkirch ungewohnt längliche Grundrißzuschnitte. Der an sich sinnfällige Schritt, die Einheiten des Gemaches entlang eines längslaufenden Ganges aufzureihen, ist hier noch nicht vollzogen und wird sich auch an den großen Flügelanlagen des schwäbischen Schloßbaues erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts allgemein durchsetzen.

Auch die Erschließung der einzelnen Geschossebenen durch nur eine einzige enge Wendeltreppe stellt ein eher traditionelles, doch damals keineswegs unzeitgemäßes Element dar, welches wir etwa noch im Schloßbau des frühen 17. Jahrhunderts parallel zu den damals gleichfalls schon verbreiteten geradläufigen Treppen beobachten können. Für wie wichtig jedoch schon zur Mitte des 16. Jahrhunderts die reichliche Geschosßerschließung durch mehrere Treppen gehalten wurde, betont insbesondere die Zimmersche Chronik unter Verweis auf vielfache Schadensfeuer in Schlössern, bei denen bei einer ausreichenden Versorgung mit Treppen eine große Anzahl von Todesopfern hätte vermieden werden können.

Auch die gestalterischen Qualitäten, die etwa die großen französischen oder die sächsischen Wendeltreppentürme des 15. und 16. Jahrhunderts besitzen, erreichen die schwäbischen Treppenanlagen jener Zeit nicht. Der Wendeltreppenturm des „Schlößle“ in Meßkirch und die Klage der Zimmerschen Chronik über seine zu geringe Laufbreite zeigen deutlich, daß hierbei vor al-

lem die ausreichende Begehbarkeit – also der praktische Nutzeffekt – im Vordergrund stand, nicht jedoch größere Bequemlichkeit oder gar Repräsentations- oder zeichenhafte Absichten. So verwundert es dann auch nicht, daß derartige Türme, die sich als gestalterische Elemente vor der Hauptfassade geradezu aufdrängen, bei einzelnen oberschwäbischen Schloßanlagen des 16. Jahrhunderts an die Rückfront herangesetzt werden und damit für den Gesamtbaukörper in ihren gestalterischen Möglichkeiten negiert werden (Waldburg, Waldsee). Lediglich im Inneren der Treppenanlagen konnten sich diese bisweilen zu größerer, nach überregionalen Maßstäben allerdings vergleichsweise geringer Pracht entfalten, wie denn auch der traditionelle Schloßbau jener Epoche in der Region eher auf ein reiches Inneres denn auf ein prunkvolles oder gar aufdringliches Äußere abzielte.

Über diese formalen Gesichtspunkte hinaus können wir am „Schlößle“ in Meßkirch jedoch auch am Baubefund den in der Zimmerschen Chronik plastisch geschilderten kuriosen Bau- und Planungsablauf nachvollziehen. Die Nichtvollendung des werdenbergischen Baues und dann in zimmerscher Zeit das auf spontanen Entschlüssen beruhende Eingreifen des Bauherren in den Bauprozess – die hier einmal an Bauwerk und schriftlichen Quellen gleichermaßen belegte Planungsänderung – hat dabei – wie uns wiederum Schriftquellen und Baubefund deutlich machen – zu baukonstruktiv mangelhaften, schadensträchtigen Lösungen geführt, deren Hintergründe dem heutigen Betrachter ohne die Hinweise der chronikalischen Überlieferung mit einiger Sicherheit ein Rätsel bleiben würden. Das „Schlößle“ in Meßkirch darf in dieser Hinsicht für die Bauforschung nicht nur als exemplarisches Einzelbespiel für gut belegte Planungsänderungen und „Pfuscher am Bau“ im historischen Bauwesen gelten, sondern muß auch als Aufforderung gesehen werden, funktionalistische Denkstrukturen bei der Betrachtung und Analyse historischer Architekturen in jedem Einzelfall gewissenhaft zu prüfen.

Wie uns der mehrfache Blick in die Zimmersche Chronik gezeigt hat und auch andersweitige Beispiele immer wieder belegen, stellt das „Schlößle“ in Meßkirch allerdings keinen Einzelfall für einen derart verunglückten Burg- oder Schloßbau dar. Die Häufung derartiger Fälle im Bauwesen der Familie der Freiherren und späteren Grafen von Zimmern sowie insbesondere in der Person des Gottfried Werner von Zimmern dürfte allerdings schon eine Besonderheit darstellen. Auch die Zimmersche Chronik muß feststellen, daß *bemelter Gotfridt Wernher ain wunderbarliche art zu bawen an ime gehapt habe*.<sup>12</sup> Neben Gottfried Werners Meßkircher Bauwesen, das sich noch um manch andere Facette bereichern ließe, erfahren wir bezüglich seiner Burg Wildenstein an der Donau, daß er dort *den felsen so nahe abher gebrochen (habe), das zu besorgen, wo das nit zeitlich underkommen, werde es in die harr nit guet thuon*.<sup>13</sup> Auch von seinem Bruder Johann Werner wird berichtet, daß er bei Bauten auf der Burg Falkenstein an der Donau *den felsen, darauf das recht schloß stat, unangesehen das er voller gleiß und gallen, so nahe behawen und abschrotten lassen, dergleichen die alten, faulen mauren an vil orten, bevorab in ecken, so vil und oft lassen durchbrechen, das die mauren spalten und nit anders zu gedenken, dann das es der ursach halb noch in kurzen jaren zu ain burgstall müesse werden*.<sup>14</sup> Ganz besonders unglücklich verlief allerdings der Umbau des Schlosses Seedorf durch Johann Werner von Zimmern zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Jener ließ dort *in die runden thürn am schloß schutzlecher brechen, erschelt und verdärbt aber damit die mauren, das sie gespalten und von ainandern gengen und entlichen ver-*

ursacht haben, das solch schloß in nachgehenden jahren abgangen und zu einem burgstal worden.<sup>15</sup>

Wir sehen, daß auf den dauerhaften Erhalt eines Bauwerkes an sich gutgemeinte Umbau- und Neubaumaßnahmen dieselben fatalen Wirkungen haben können wie langandauernde Vernachlässigung oder mutwillige Zerstörung. Umsomehr müssen wir uns freuen, daß das „Schlößle“ in Meßkirch all diese Gefährnisse im Laufe seines Bestehens überstanden hat und – nunmehr behutsam und schonend instandgesetzt – wohlgenut der Zukunft ins Auge sehen kann.

## Anmerkungen

Der vorliegenden Darstellung zur Baugeschichte des „Schlößle“ in Meßkirch liegen die Ergebnisse einer bauhistorischen Untersuchung zugrunde, die im Zuge der laufenden Sanierungsmaßnahmen am Gesamtkomplex im Jahre 1993 durch den Verfasser im Auftrag der Stadtverwaltung Meßkirch in den Innenräumen des Gebäudes durchgeführt wurden. Der Verfasser möchte an dieser Stelle allen, die zum Zustandekommen dieser Untersuchung sowie des vorliegenden Berichtes beigetragen haben, seinen herzlichen Dank aussprechen.

- 1 500 Jahre Garantie: Ausstellung 1994/95 im Weserrenaissance-Museum Schloß Brake mit gleichnamigem Katalog, hrsg. von G. Ulrich Großmann u.a. (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland, Bd. 12), Marburg 1994.
- 2 Stefan King: Zur Baugeschichte des Hauses Hochbrücktorstraße 19 in Rottweil. In: Südwestdeutsche Beiträge zur historischen Bauforschung Bd. 2, 1994, S. 95–120.
- 3 Ebenda, zitiert nach der von Karl August Barack besorgten Ausgabe der Zimmerschen Chronik, Freiburg und Tübingen 1881/82, Bd. 3, S. 275.
- 4 Felix Fabri: Tractatus de civitate Ulmensi (Auszug aus der Descriptio Sueviae). Deutsche Übersetzung von K. D. Hassler in: Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, 1908/09, Heft 13–15, S. 1–141.
- 5 Zimmersche Chronik, hrsg. von Paul Herrmann, Meersburg/Leipzig 1947, Bd. II, S. 292, 293.
- 6 Ernst Theodor Amadeus Hoffmann: Rat Krespel (Serapionsbrüder Bd. I). In: Hermann R. Leber (Hrsg.): E.T.A. Hofmann, Werke in 4 Bänden, Salzburg 1985, Bd. 3.
- 7 Zimmersche Chronik (wie Anm. 5), Bd. II, S. 293.
- 8 Ebenda, Bd. IV, S. 148, 149.
- 9 Probenentnahme S. Uhl, Auswertung H.-J. Bleyer.
- 10 Vgl. zusammenfassend: Bernhard Binder: Fürstlich Fürstenbergisches Schloß Meßkirch, ein Baudenkmal der Renaissance. Dissertation TH Stuttgart 1953. – Sowie: Einzeluntersuchung des Verfassers zum südöstlichen Eckturm, 1994 (MS).
- 11 Vgl. zusammenfassend: Stefan Uhl: Schloß Warthausen, Baugeschichte und Stellung im Schloßbau der Renaissance in Schwaben. Biberacher Studien Bd. 4, Biberach 1992, insbesondere S. 86–135.
- 12 Zimmersche Chronik (wie Anm. 5), Bd. III, S. 111.
- 13 Ebenda, Bd. III, S. 111.
- 14 Ebenda, Bd. III, S. 111, 112.
- 15 Ebenda, Bd. II, S. 292.

## Abbildungsnachweis

Abb. 1: Stadtbauamt Meßkirch. – Alle anderen Abbildungen vom Verfasser.